

3. Machttheoretische Perspektiven auf Sprache(n) und Sprechen

Eine Arbeit, die sich dem verwobenen Verhältnis von Sprache(n), Sprechen und Macht verschreibt, muss – im Anschluss an die Annäherung an den Begriff *Sprache* – auch darauf eingehen, wie Macht als sprach- und subjektbezogenes Phänomen zu verstehen ist. Macht wird einerseits häufig mittels Sprache ausgeübt. Sprache kann gleichzeitig ebenso als Instrument der Machtausübung angesehen werden. Gerade innerhalb dieses zwiespaltigen Verhältnisses konstituiert sich ein produktives Machtverständnis im Sinne einer »Sprache der Macht« bzw. einer »Macht der Sprache«. Zur Analyse dieser Relation und von deren Auswirkung auf die Handlungsfähigkeit von Menschen wird auf drei breit rezipierte, zentrale machtkritische Konzeptionen rekurriert, welche theoretisch besser nachvollziehbar machen sollen, inwiefern sich Sprache(n) und Sprechen als wirkmächtig erweisen können. Die Auseinandersetzung mit den Entstehungs- und Reproduktionsmechanismen *sprachlicher Macht*¹ erscheint sowohl aus soziolinguistischer als auch aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive als lohnend, denn sie kann als theoretischer Kitt zwischen den beiden Fachdisziplinen fungieren, welche sich beide für ein Phänomen interessieren, das in der Empirie ohnehin eine evidente Verwobenheit aufweist. So wird zur Klärung des Machtverständnisses, das dieser Arbeit zugrunde liegt, in erster Linie auf Michel Foucaults Machtkonzeption eingegangen. Daran anschließend wird Butlers Konzept der *Performativität* relevant, um den Brückenschlag zur Handlungs(ohn)macht nachvollziehbar zu machen. Als dritte einträgliche Referenztheorie wird auf Pierre Bourdieus *Theorie zur Ökonomie des sprachlichen Tauschs* rekurriert, die deutlichen Praxischarakter aufweist und damit die Dynamiken sozialer Bedingungen (noch) sichtbarer werden lässt.

1 *Sprachliche Macht* ist eine begriffliche Setzung der Autorin und wird in der vorliegenden Arbeit immer auch mit Verweis auf dieses verwobene Verhältnis von Sprache(n) und Sprechen, Subjekt und Macht verwendet.

3.1 Die Foucault'sche Machtkonzeption

Als Michel Foucaults primäres Anliegen kann die Verhandlung angesehen werden, wie Menschen in unserer Kultur von Individuen zu machtunterworfenen Subjekten gemacht werden (vgl. Foucault 2017, S. 240). In vielen seiner Arbeiten rekonstruiert er die historisch situierten Entwicklungen, die zu den gegenwärtig herrschenden Bedingungen, zu den etablierten Institutionen (z.B. der Psychiatrie, des Gefängnisses, der Schule, der Familie) und zu den modernen Selbstverständnissen der Individuen geführt haben (ebd., S. 258). In Foucaults Arbeiten zur *Analytik der Macht* ist nicht eine konsistente Definition einer bestimmten Macht erkennbar. Vielmehr plädiert Foucault dafür, die Dimensionen einer Definition von Macht zu erweitern und sich von einem lediglich juristischen oder institutionellen Verständnis von Macht – von einem Machtbegriff, der auf Gesetzen, Regeln und Verboten basiert – zu befreien (ebd., S. 224). Foucault geht davon aus, dass Macht »nicht etwas ist, das sich zwischen denen, die sie haben und sie explizit innehaben, und dann denen, die sie nicht haben und sie erleiden, aufteilt. Die Macht muss, wie ich glaube, als etwas analysiert werden, das zirkuliert, oder eher noch als etwas, das nur in einer Kette funktioniert; sie ist niemals lokalisiert hier oder da, sie ist niemals in den Händen einiger, sie ist niemals angeeignet wie ein Reichtum oder ein Gut. Die Macht funktioniert, die Macht übt sich als Netz aus, und über dieses Netz zirkulieren die Individuen nicht nur, sondern sind auch stets in der Lage, diese Macht zu erleiden und auch sie auszuüben; sie sind niemals die träge oder zustimmende Zielscheibe der Macht; sie sind stets deren Überträger. Mit anderen Worten, die Macht geht durch die Individuen hindurch, sie wird nicht auf sie angewandt« (Foucault 2017, S. 114). Dabei verdeutlicht er, dass die Formen der Macht vielfältig sind und besser von Mächten im Plural oder von »Techniken der Macht« auszugehen ist, die mit einem bestimmten historischen und geografischen Kontext verwoben sind. Sie sind nicht als universal zu verstehen, das heisst, dass sich Gesellschaften z.B. in Frankreich von solchen in Deutschland oder Italien unterscheiden und es eine »Differenz der Systeme« gibt. Trotzdem sind die Mechanismen, die Macht wirksam werden lassen, für alle die gleichen (ebd., S. 144). Gerade menschliche Subjekte sind als Mitglieder der Gesellschaft Teil dieser Systeme und damit in komplexe Machtbeziehungen eingebunden. Es handelt sich dabei »um Kämpfe, die den Status des Individuums in Frage stellen. Einerseits treten sie für das Recht auf Anderssein ein und betonen alles, was die Individualität des Individuums ausmacht. Andererseits wenden sie sich gegen alles, was das Individuum zu isolieren und von den anderen abzuschneiden vermag, was die Gemeinschaft spaltet, was den Einzelnen zwingt, sich in sich selbst zurückzuziehen, und was ihn an seine eigene Identität bindet« (Foucault 2017, S. 244). Individuen werden in ihrem Alltag also in Kategorien eingeteilt, welche sie an ihre Identität binden und sie damit zu Subjekten werden lassen. Foucault unterscheidet dabei zwei Bedeutungen des Begriffs *Subjekt*: Einerseits bezeichnet das *Subjekt* die Unterworfenheit eines Individuums unter die Herrschaft eines anderen und dessen Abhängigkeit. Andererseits ist das *Subjekt* durch Bewusstsein und Selbsterkenntnis an die eigene Identität gebunden (ebd., S. 245). *Subjektivierung* geschieht daher in der Verwobenheit von Diskursen, Macht- und Selbstpraktiken. Foucault geht auf die Regeln ein, die das Wissen und damit einhergehend unsere Wahrnehmung der Welt bestimmen. Macht ist nicht

lediglich eine theoretische Frage, sondern Teil unserer Erfahrung, und gerade Sprache ermöglicht die Repräsentation gesellschaftlicher Ordnungen (ebd., S. 242).

Die Verwobenheit von Macht und Sprache sieht Foucault auch in der Bedeutung des Körpers, die Identität (re)produziert. Foucault spricht von einer Art »Mikrophysik«, die den Körper besetzt und formt und diesen – im Sinne eines *Embodiments* – als »sozialen Körper« zum Erscheinen bringt (ebd., S. 74). Eine selbstverständlich gewordene Kraft, die das menschliche Verhalten bestimmt, ohne bemerkt zu werden. Es ist gerade diese Verborgenheit, dieser unsichtbare Machteffekt, wofür sich Foucault besonders interessiert. Für das Funktionieren dieser Machteinwirkung auf das Subjekt beschreibt Foucault unter anderem zwei komplexe Prinzipien: Zum einen sieht er in der *Technik des Sehens* eine disziplinierende Kraft auf das Subjekt wirken. Gerade disziplinierende Institutionen wie z. B. Gefängnisse, Schulen oder Kliniken installieren über ihre architektonische Einrichtung² eine Art Kontrollprinzip, das eine permanente Überwachung bzw. Sichtbarmachung der Subjekte sicherstellt. Darüber hinaus versteht Foucault in der *Macht der Norm* eine weitere Unterwerfung des Subjekts. Diese Norm kann als das verstanden werden, was auf den Körper, den man disziplinieren will, angewendet wird (vgl. Foucault 2001, S. 298f.). Indem Individuen untereinander verglichen und zueinander in Beziehung gesetzt werden, geschehen Hierarchisierungen, die das weitere Verhalten von Subjekten bestimmen. Gerade diese Form der Macht bestimmt die Normalitätsvorstellungen innerhalb der Gemeinschaft, bringt diese hervor und geht mit sozialen Ein- und Ausschliessungsmechanismen einher. »Einerseits zwingt die Normalisierungsmacht zur Homogenität, andererseits wirkt sie individualisierend, da sie Abstände misst, Niveaus bestimmt, Besonderheiten fixiert und die Unterschiede nutzbringend aufeinander abstimmt« (Foucault 1976, S. 237). Die eigentliche Macht bleibt im Verborgenen, wird aber über die Körper und die Sprache(n) der unterworfenen Subjekte sichtbar.

Foucault will Macht aber nicht als lediglich negativ konnotierte Kraft verstanden wissen: »Man muss aufhören, die Wirkungen der Macht immer negativ zu beschreiben, als ob sie nur ausschliessen, unterdrücken, verdrängen, zensieren, abstrahieren, maskieren, verschleiern würde. In Wirklichkeit ist die Macht produktiv; und sie produziert Wirkliches. Sie produziert Gegenstandsbereiche und Wahrheitsrituale: das Individuum und seine Erkenntnis sind Ergebnisse dieser Produktion« (Foucault 1976, S. 250). Menschen können sich gegen Mechanismen der Macht erheben, denn Macht ist zwar allgegenwärtig und endlos, aber nicht allmächtig. Machtbeziehungen wirken auf das Handeln der Subjekte ein und die Macht »bietet Anreize, verleitet, verführt, erleichtert oder

2 Die Wirkmechanismen der Macht illustriert Foucault auch eindrücklich über die Darstellungen zum *Panoptikum* von Jeremy Bentham, ein Ende des 18. Jahrhunderts entwickeltes Gefängnis mit besonderer Architektur. Das Panoptikum ist als ringförmiges Gebäude konzipiert, das in der Mitte einen Aufsehturm hat. Um den Turm reihen sich die einzelnen Gefängniszellen, die mit jeweils zwei Glasscheiben ausgestattet sind und von beiden Seiten mit Licht erfüllt werden. Dadurch entsteht eine permanente Sichtbarkeit der Insassen. Die Inhaftierten können also jederzeit gesehen werden, wobei sie die Aufsichtsperson aber selbst nicht sehen können. Über die Herstellung dieser »Man-kann-mich-jederzeit-sehen-Selbstverständlichkeit« funktioniert die Macht automatisch, also auch ohne die allgegenwärtige Präsenz einer Aufsichtsperson. Die Gefangenen internalisieren die Kontrolle und reproduzieren damit auch selbst genau diese Art der Macht (vgl. Foucault 1976).

erschwert, sie erweitert Handlungsmöglichkeiten oder schränkt sie ein, sie erhöht oder senkt die Wahrscheinlichkeit von Handlungen und im Grenzfall erzwingt oder verhindert sie Handlungen, aber stets richtet sie sich auf handelnde Subjekte« (Foucault 2017, S. 256). »Die Ausübung von Macht ist keine blosser Beziehung zwischen individuellen oder kollektiven ›Partnern‹, sondern eine Form handelnder Einwirkung auf andere. Das heisst natürlich, dass es so etwas wie die Macht nicht gibt, eine Macht, die global und massiv oder in diffusem, konzentriertem oder verteiltem Zustand existierte. Macht wird immer von den ›einen‹ über die ›anderen‹ ausgeübt« (ebd., S. 255).

3.2 Zu Butlers Politik des Performativen

In ein poststrukturalistisches Subjektverständnis lassen sich auch die Arbeiten der Geschlechterforscherin Judith Butler einordnen. Sie versucht theoretische Schwächen³ in Foucaults Machtkonzeption im Hinblick auf *Subjektivierung* zu ergänzen und schreibt dabei gerade der Sprache und dem Sprechen eine besondere Relevanz zu. Während es Foucault eher darum geht, die gesellschaftlichen Strukturen zu analysieren, die zur Entstehung einer bestimmten Form von *Subjekten* mit entsprechender *einverleibter* Identität führen, beschäftigt sich Butler vielmehr mit der Psyche als Ort, an dem der *Widerstand* der Macht angesiedelt ist (vgl. Müller 2009, S. 69f.). In Anlehnung an Althusser's *Konzept der Anrufung*⁴ versteht Butler das Erlangen einer Identität als Resultat sprachlicher Hervorbringung von Differenz, z. B. über wiederholte diskriminierende Bezeichnungen: »Da erst ein Subjekt mit einer Identität in einem Diskurs sprechen kann und als Mitglied der sozialen Gemeinschaft anerkannt ist, muss das Subjekt diese Anrufung zunächst einmal akzeptieren, um überhaupt eine Identität zu besitzen – auch wenn die damit verbundene Zuweisung diskriminierend ist« (Müller 2009, S. 72). Dabei spielt Sprache eine entscheidende Rolle, denn erst damit kann sich das Subjekt artikulieren und sich in der Gesellschaft positionieren. Gerade die Art und Weise, wie das *Subjekt* mit und durch Sprache agiert, Machtordnungen festigt oder aufweicht sowie es durch diese Ordnungen zu bestimmten performativen Handlungen gezwungen wird, steht in Butlers Auseinandersetzungen im Vordergrund (ebd., S. 116). Butler versteht das *Subjekt* als »sprachliche Bedingung seiner Existenz und Handlungsfähigkeit« (Butler 2001, S. 15). Sobald ein Individuum sprachlich zu agieren beginnt, wird es als soziales Wesen und damit als *Subjekt* begriffen. Sprache konstituiert das *Subjekt*, das heisst, sie formt es. Auch die Entstehung des Selbstbildes eines *Subjekts* kann gemäss Butler nicht unabhängig von der gesellschaftlichen Konstituierung gedacht werden (vgl. Müller 2009, S. 92). *Anrufungen*

-
- 3 Foucault wird hauptsächlich eine »normative Überanstrengung des Machtbegriffs« vorgeworfen, die dadurch verursacht sei, dass Foucault »zu viele Dinge Macht nennt« (vgl. Ricken 2004, S. 131ff.). Gemäss Butler geht Foucault lediglich auf die Subjektwerdung, also auf die Hervorbringung des Subjekts durch den Diskurs ein und vernachlässigt die psychische Dimension des »Unterworfen-Werdens« auf Seiten des Subjekts (vgl. Butler 2001, S. 8).
 - 4 *Anrufung* diskutiert Althusser als diskursives Ereignis, worauf das Individuum reagieren muss und damit sich selbst als adressierbare bzw. adressierte Instanz akzeptiert und zu einem Subjekt wird (vgl. Spies & Tuidier 2017, S. 6).

sind – an Althusser und Bourdieu angelehnt – auch für Butler »gesellschaftlich performative Äusserungen, die mit der Zeit ritualisiert und sedimentiert worden sind, [...] für den Prozess der Subjektbildung ebenso zentral wie der verkörperte, partizipatorische Habitus« (Butler 2006, S. 240). Dass für die Herausbildung des Selbst auch »das Andere« entscheidend ist, verdeutlicht Butler in *Giving an account of oneself* (2005) mit folgender Ausführung: »The very being of the self is dependent, not just on the existence of the other in its singularity [...], but also on the social dimension of normativity that governs the scene of recognition. [...]. The norms by which I recognize another or, indeed, myself are not mine alone. They function to the extent that they are social, exceeding every dyadic exchange that they condition« (Butler 2005, S. 23f.).

Die Butler'sche Auffassung von *Sprechen* steht nicht in einem unmittelbar kausalen Verhältnis zum Handeln. Zwischen sprachlicher Äusserung und einer Handlung des adressierten *Subjekts* gibt es eine räumliche und zeitliche Distanz, die mit einer Umdeutung von Bedeutungszuschreibungen einhergehen kann (vgl. Müller 2009, S. 98). Butler bezeichnet die Handlungen des *Subjekts* als *performances*, die sich in der Reproduktion geltender gesellschaftlicher Normen manifestieren und denen ein Veränderungspotenzial inhärent ist (ebd., S. 135). Gerade mit dem *Konzept der Performativität* lässt sich die Bedeutung von Sprache in gesellschaftlichen Kontexten und die Prägung des Subjekts durch Machtverhältnisse besser nachvollziehen. Zum einen weist *Performativität* auf die Sicherung der Normen durch die performativen Handlungen der Subjekte hin. Zum anderen können Subjekte die strukturierenden Regeln durch bewusste oder unbewusste Fehlaneignungen dieser Normen transformieren (ebd., S. 131). Butler schreibt Subjekten damit die Möglichkeit zu, sich gegen *Anrufungen* aufzulehnen und sich z.B. von Identitätszuschreibungen zu distanzieren. Gerade dieses von Butler erkannte Potenzial zur Subversion gegen hegemoniale Diskurse, in denen es immer auch darum geht, welchen Einfluss das einzelne Subjekt mit »diskursiven Hervorbringungen« auf geltende gesellschaftlichen Normen hat, ist auch für die machtkritische Fallanalyse der vorliegenden Arbeit relevant (vgl. Butler 1997, S. 331). Festzuhalten ist daher, dass der Diskurs einerseits die Subjekte hervorbringt, die Subjekte andererseits den Diskurs erst ermöglichen. Damit kann von einer doppelten Wirkung von Stabilität und Veränderung ausgegangen werden, die den produktiven Charakter der Macht – wie bereits bei Foucault – nochmals verdeutlichen soll.

3.3 Bourdieus sprachlicher Markt

Der Möglichkeit von Transformation kommt in vielen Werken von Judith Butler besondere Bedeutung zu. Gerade diese von ihr verhandelte Diskontinuität von sozialen Beziehungen und die kontinuierliche Neuverhandlung subjektiver Identitäten könnte den Blick aber möglicherweise weg von den regulierenden und zementierenden Mechanismen der Macht lenken, die einem Subjekt – mit seinem sprachlichen Repertoire – möglicherweise nicht immer erlauben, sich gegen die *sprachliche Macht* aufzulehnen. Hierbei erweisen sich die Arbeiten zur *Ökonomie des sprachlichen Tauschs* des französischen Soziologen Pierre Bourdieu als besonders konstruktiv. Ihm zufolge ist jede sprachliche Handlung »eine bestimmte Konstellation von Umständen, ein Zusammentreffen unab-

hängiger Kausalreihen: auf der einen Seite die – gesellschaftlich bestimmten – Dispositionen des sprachlichen Habitus, die eine bestimmte Neigung zum Sprechen und zum Aussprechen bestimmter Dinge einschliessen (das Ausdrucksstreben), und eine gewisse Sprachfähigkeit, die als sprachliche Fähigkeit zur unendlichen Erzeugung grammatisch richtiger Diskurse und davon nicht zu trennen, als soziale Fähigkeit zur adäquaten Anwendung dieser Kompetenz⁵ in einer bestimmten Situation definiert ist; auf der anderen Seite die Strukturen des sprachlichen Marktes, die sich als ein System spezifischer Sanktionen und Zensurvorgänge durchsetzen« (Bourdieu 2015, S. 41). Bourdieu versteht den *sprachlichen Habitus* als Teil des *Habitus*⁶, der in der Art und Weise, wie gesprochen wird, wahrnehmbar wird und damit auf das Positioniert-Sein im sozialen Raum verweist (vgl. Henkelmann 2012, S. 70). Sprache und Sprechen manifestieren sich auch bei Bourdieu – ähnlich wie bei Foucault und Butler – über und durch den Körper, der zum Ort diskursiver Verhandlungen wird, worin sich gesellschaftliche Normen und Verhaltenskodexe verwirklichen und festschreiben. »Der ganze Körper spricht mit seiner Haltung, aber auch mit seinen inneren oder, genauer gesagt, artikulatorischen Reaktionen auf das Spannungsniveau des Marktes an. Die Sprache ist eine Technik des Körpers, und die eigentliche sprachliche, ganz besonders die phonologische Kompetenz ist die Dimension der *Hexis*⁷, der physischen Erscheinung, in der sich das ganze Verhältnis zur sozialen Welt und das ganze sozial geprägte Weltverhältnis ausdrücken« (Bourdieu 2015, S. 94).

Während Butler aber über (un)bewusste »Fehlaneignungen« während genau dieser Verinnerlichung⁸ im Prozess der Subjektwerdung das eigentliche Transformationspotenzial sieht, geht Bourdieu davon aus, dass gesellschaftliche Ordnungen mittels Sprache stabilisiert werden und darin ihren Ausdruck finden (vgl. Müller 2009, S. 138). Ob Sprechen als ein »dialektisches Produkt aus individuell verarbeiteter und einverleibter Geschichte und der aktuellen Struktur der konkreten Handlungssituation« einen sogenannten *Distinktionsprofit* erzielen kann oder nicht, wird dabei innerhalb des *sprachlichen Marktes*⁹ verhandelt. Menschen treten mit ihrem sprachlichen Habitus in die Interakti-

5 Bourdieu grenzt sich hier bewusst von Chomskys linguistischem Kompetenzbegriff ab. Letzterer stellt für ihn lediglich eine Abstraktion dar, die eben jene Kompetenz ausschliesst, die es ermöglicht, Kompetenz adäquat gebrauchen zu können. Wann man z.B. sprechen muss, wann man schweigen muss oder diese oder jede Sprache einsetzt, wird in der Chomsky'schen Vorstellung einer »Fähigkeit zur unendlichen Hervorbringung grammatikalisch konformer Diskurse« vollumfänglich vernachlässigt (vgl. Bourdieu 2017, S. 75).

6 Der *Habitus* ist ein »Ensemble von Dispositionen«, die Menschen auf eine bestimmte Weise agieren und reagieren lassen. Er verleiht Menschen einen Sinn dafür, was unter den gegebenen Umständen als angemessen oder nicht angemessen gilt (*sens pratique*) (vgl. Thompson 2017, S. 216).

7 Als *körperliche Hexis* versteht Bourdieu »die realisierte, einverleibte, zur dauerhaften Disposition, zur stabilen Art und Weise der Körperhaltung, des Redens, Gehens und damit des Fühlens und Denkens gewordene Mythologie« (vgl. Thompson 2017, S. 216).

8 Butler spricht hierfür auch von »Prozessen der Sedimentierung« (vgl. Butler 1991, S. 206).

9 Individuen handeln im sozialen Raum wie auf einem *Markt*. Sie bringen ihre Eigenschaften und ihr Kapital hinein und versuchen damit einen möglichst hohen Profit zu erzielen, um eine möglichst gute Positionierung in der Gesellschaft erhalten zu können. Diese ist einerseits vom Kapitalvolumen des Individuums abhängig. Andererseits ist aber ebenso die spezifische Zusammensetzung der Kapitalarten ausschlaggebend. In Anlehnung an den marxischen Kapitalbegriff differenziert Bourdieu zwischen ökonomischem, kulturellem und sozialem Kapital aus. Der *sprachliche*

on, also in diesen Markt ein, worin ihr Sprechen in der gegebenen Situation unterschiedliche Bewertungen erhält. Während eine bestimmte Sprechform in einer Situation Abwertung erfährt, kann dieselbe in anderen Alltagsmomenten *Profit* abwerfen. Wenn Letzteres der Fall ist, wird Sprachkompetenz zu *sprachlichem Kapital* (vgl. Henkelmann 2012, S. 73). Dieses ist – wie jede andere Art von kulturellem Kapital – an materielle und symbolische Profite geknüpft (vgl. Bourdieu 2017, S. 38). Das *sprachliche Kapital* ist insofern sozial wirkmächtig, als sich Menschen damit Gehör verschaffen, denn sie wollen nicht nur gesehen werden, sondern es soll einem geglaubt, gehorcht, Anerkennung zuteil und Bedeutung gewährt werden. Sowohl der soziale Kontext, in dem sich die sprachliche Interaktion vollzieht, als auch gleichzeitig die Struktur der Gruppe, in der diese stattfindet, sind ausschlaggebend, um zu verstehen, was in einer Gruppe sagbar ist und was nicht (ebd., S. 78ff.). Bourdieu versteht dies als versteckte Voraussetzungen, die für die Wirkmacht einer *legitimen Rede* notwendig sind. Zum einen darf diese lediglich von legitimen Sprecher*innen gehalten werden. So darf z.B. nur die Dichterin von Poesie sprechen, die Lehrperson den Unterricht gestalten oder der Priester die Messe halten. Zweitens darf die *legitime Rede* ausschliesslich in einer ihr angemessenen legitimen Situation, also innerhalb des *sprachlichen Marktes*, hervorgebracht werden. Drittens wird sie vor legitimen Adressat*innen in phonologisch und syntaktisch legitimer Form gehalten (ebd., S. 81). Jede »individuelle Abweichung von der sprachlichen Norm, diese besondere Ausformung, durch die die Rede distinktive Merkmale bekommen soll, ist etwas Wahrgenommenes, das nur in der Beziehung zu wahrnehmenden Subjekten mit eben diesen diakritischen Dispositionen existiert, die es ihnen erlauben, Unterschiede zwischen verschiedenen Sprechweisen zu machen, zwischen distinktiven Sprechkünsten« (Bourdieu 2015, S. 42).

Bourdieu's erhellende Ausführungen stellen auch einen Bezug zur herrschaftserhaltenden Funktion von Sprache durch das Bildungssystem her. So leistet das Bildungssystem, als sprachlicher Markt der besonderen Art, einen wichtigen Beitrag zur Reproduktion und Legitimierung der *legitimen Rede*¹⁰, die wie eine schwächelnde Währung unterstützt werden müsse (vgl. Bourdieu 2017, S. 52ff.). Mit dem Bestehen auf dessen Einhaltung und der damit einhergehenden Durchsetzung der Norm kommt dem Bildungssystem das »Monopol auf die massenhafte Produktion von Produzenten und Konsumenten« zu, das über die Verteilung des sprachlichen Kapitals bestimmt (ebd., S. 64 und S. 84). Besonders ersichtlich wird dies auch in Verhältnissen der Mehrsprachigkeit, in denen sich eine Sprache als einzig legitime Sprache durchsetzt. Für die Einstellung eines »anerkannten Herrschaftseffekts« braucht es eine Vereinheitlichung des sprachlichen Marktes, und die verschiedenen Minderheitensprachen bzw. regionalen Varietäten müssen an der legitimen Sprache gemessen werden. Beherrscht eine Sprache den Markt, gibt sie die Norm und die Preise vor, welche anderen Ausdrucksformen bzw. unterschiedlichen Sprachkapitalen zukommen dürfen (ebd., S. 85ff.). Es wäre gemäss Bourdieu vermessen, davon auszugehen, dass eine sprechende Person selbstbestimmend Einfluss auf ih-

Markt lässt sich auch als eine Art »Kampfarena« verstehen, worin es um die Verteilung symbolischer Macht und Kapital jeglicher Art geht (vgl. Sagebiel & Pankofer 2015, S. 93ff.).

10 Bourdieu spricht hier genau die Sprachform bzw. das Register an, worauf in Kapitel 2.1.2 unter *Bildungssprache* eingegangen wurde.

re Möglichkeiten nehmen kann: »In Wahrheit bildet der sprachliche Habitus die Grundlage der Strategien, also eine permanente Disposition gegenüber der Sprache und den Interaktionssituationen, die objektiv an ein gegebenes Niveau der Akzeptabilität angepasst ist. Der Habitus integriert Dispositionen, die eine erweiterte Kompetenz bilden, und definiert dabei für einen bestimmten Akteur eine sprachliche Strategie, die auf seine besonderen Profitchancen bei gegebener Kompetenz und Autorität abgestimmt ist« (Bourdieu 2017, S. 90). Es ist also nicht die Situation an sich, welche die Anerkennung eines Menschen bestimmt. Vielmehr ist es das Verhältnis zwischen der Situation und dem mitgebrachten Habitus, welcher selbst Produkt von Machtverhältnissen ist, das darüber entscheidet, ob jemand zum Sprechen legitimiert ist oder nicht. Gerade Unterschiede im Sprechen, z. B. des Akzents, können als Indikator für die soziale Stellung und das vorhandene Kapital der sprechenden Person gesehen werden. Je mehr sprachliches und sonstiges Kapital einer Person zukommt, desto besser kann sie sich in diesem »System der Unterschiede« zurechtfinden (vgl. Thompson 2017, S. 223). Inwiefern wir als moderne mehrsprachige Gesellschaft Teil eines solchen »Systems der Unterschiede« sind und wie wir uns darin bewegen, soll – angelehnt an Foucault, Butler und Bourdieu – Gegenstand der nächsten Kapitel sein.

3.3.1 Sprachideologien

Sprachideologien sind das soziale Verhalten leitende, weitverbreitete Einstellungen, Gefühle oder Ideale, die als symbolischer Ausdruck von Gruppenzugehörigkeiten¹¹ bedeutsam werden (vgl. Piller 2020, S. 335). Sie können in heterogenen Kontexten der Mehrsprachigkeit im Zusammenspiel mit einhergehenden Sprachpraktiken als bedeutsam für den Zusammenhalt der Gesellschaft verstanden werden. Eine allgegenwärtige Sprachideologie, die sich seit der Entstehung der europäischen Nationalstaaten durch das ganze 20. Jahrhundert zieht, ist beispielsweise die Vorstellung, dass sprachliche Assimilierung die soziale Kohäsion verbessert. Als bedeutendes Charakteristikum von Gruppenzugehörigkeit bzw. kollektiver Identität kann dabei die Sprache fungieren (ebd., S. 336). Obwohl gerade die Schweiz mit ihren autochthonen Mehrsprachigkeitsverhältnissen als eines der Länder bezeichnet werden darf, die sich – zumindest auf formeller Ebene – von dieser Sprachideologie distanzieren, wäre es vermessen, davon auszugehen, dass die sprachliche Praxis ihrer Bevölkerung von jeglichen sprachanererkennenden und -diskriminierenden Ideologien befreit ist. Gerade das schweizerische Territorialitätsprinzip (vgl. Kap. 5.3), nach dem Sprachenrechte an ein bestimmtes Gebiet gebunden sind, entspricht beispielsweise einer deutlich sprachideologisch geprägten Setzung, die sowohl in formeller als auch informeller Hinsicht nach wie vor als wirkmächtig betrachtet werden kann. Das Territorialitätsprinzip suggeriert, dass eine natürliche Verbindung zwischen einer bestimmten Sprache und einem bestimmten Gebiet besteht. Wer die Grenze des entsprechenden Sprachgebiets verlässt, muss auf entsprechende Rechte verzichten. Gerade in Zeiten von *Superdiversität* (vgl. Vertovec 2014) ist aber nicht lediglich von einem – wie es Bourdieu postuliert – national gedachten Verständnis *sprachlichen Kapitals* auszugehen. Vielmehr werden heute auch

11 Auf den Begriff der *Zugehörigkeit* wird in Kapitel 3.5.2 ausführlich eingegangen.

mehrsprachige Repertoires, vor allem solche, die sich aus prestigeträchtigen Sprachen zusammensetzen, als mächtiges *sprachliches Kapital* verhandelt. Migrationsbedingte individuelle Mehrsprachigkeit, insbesondere aus weniger entwickelten Ländern oder mit geringem sozialem Status, wird hingegen als Risikofaktor gesehen (vgl. Piller 2020, S. 339). Solche Sprachideologien, die bestimmte Formen der Mehrsprachigkeit präferieren und andere inferiorisieren, schlagen sich in unterschiedlichen sprachpolitischen Forderungen, Entscheidungen und Unterstützungsmechanismen nieder. Eine Gesetzgebung, die beispielsweise autochthone Sprachminderheiten fördert, kann gleichzeitig mit weiterer Ausgrenzung anderer sprachlicher Minderheiten einhergehen (ebd.). Insofern ist die Vereinbarkeit von gesellschaftlicher Mehrsprachigkeit und sozialer Kohäsion nicht lediglich ein sprach- und sozialwissenschaftliches Desiderat, sondern immer auch als kontextspezifische dringende politische Herausforderung zu sehen.

3.3.2 Sprachenpolitik

Das Aktionsfeld der Sprachenpolitik bezieht sich auf die Implementierung von Sprachenrechten, die vor dem Hintergrund sprachanerkennender und sprachdiskriminierender Umsetzungen und deren Auswirkungen zu diskutieren sind. Die Sprachenpolitik verfolgt als gezielte politische Reaktion auf Formen gesellschaftlicher Mehrsprachigkeit ganz unterschiedliche Zielsetzungen. Seit dem Aufkommen des modernen Nationalstaates wird versucht, Sprachsituationen im Sinne bestimmter ideologischer Zielsetzungen zu verändern. Einerseits kann die Homogenisierung eines Sprachraums beabsichtigt werden. Andererseits kann aber auch die Stabilisierung von gesellschaftlicher Mehrsprachigkeit intendiert sein (vgl. Oeter 2020, S. 330).

Gesellschaftliche Mehrsprachigkeitsverhältnisse beschäftigen seit jeher auch die Schweizer Sprachenpolitik und die damit verbundenen Sprachenrechte. Der Bund und vorwiegend die Kantone, die im föderalistischen System der Schweiz die Handlungsfelder der Sprachenpolitik dominieren, taten sich über Jahrzehnte hinweg schwer, eine angemessene paritätische Sprachenpolitik im Umgang mit den autochthonen Minderheitensprachen zu entwickeln (vgl. Kap. 5.2). Heute werden den Minderheitensprachen auf legislativer Ebene zwar dieselben Rechte und weitgreifende Unterstützung in der Erhaltung und Förderung zugesprochen, die Diskussionen rund um die Umsetzungspraxis dieser Gesetze sind aber bei Weitem noch nicht abgeschlossen (vgl. Kap. 5.4). In Bezug auf die nicht angestammten, migrationsbedingten Sprachen ist in der klassischen Grundfärbung der Schweizer Migrationspolitik die normativ geprägte Ansicht vorherrschend, dass zugezogene Menschen sich sprachlich und kulturell assimilieren sollen. Sprachenpolitik wird demzufolge als Mittel zur Durchsetzung sprachlich-kultureller Ideologien angesehen. Entsprechend lässt sich Sprachenpolitik immer auch als subtile Form von *Identitätspolitik* interpretieren. Unter *Identitätspolitik* ist im engeren Sinn die Anerkennungsbemühung einer Minderheit zu verstehen, welche um dieselben Rechte und Chancen kämpft, um sich selbstverwirklichen zu können. Gleichzeitig liesse sich darunter auch eine herrschaftserhaltende Absicht einer dominante(re)n Gruppe fassen, die durch Diskriminierungspraxen einer inferioren Minorität gegenüber deutlich wird. Jeglicher Widerstand, jegliche kollektive politische Forderung, jeglicher Kampf um Anerkennung ist letztendlich Missachtungs- und Erniedrigungserfahrungen oder

damit zusammenhängenden Befürchtungen geschuldet (vgl. Auernheimer 2020, S. 43). Kennzeichnend für identitätspolitisches Handeln ist deshalb immer auch das Bemühen um eine politische Stimme und damit einhergehend um Einflussnahme im öffentlichen Diskurs (ebd., S. 41). *Identitätspolitik* muss aber auch im Zusammenhang mit der Gefahr der Verfestigung von Differenzlinien und sozialen Zuschreibungen diskutiert werden, die – im prekärsten Fall – gesellschaftliche Zersplitterung und Entsolidarisierung evozieren können (ebd., S. 61). Problematisch wird es z.B. dann, wenn eine Minderheit eine andere Minderheit bezichtigt, an deren lang erkämpften Rechten zu rütteln (ebd., S. 62).

3.3.2.1 Nationalsprache(n) und sprachliche Mehr- und Minderheiten

Mit der Herausbildung nationalstaatlicher Grenzziehung ab dem 18. Jahrhundert bzw. mit der Gründung und Legitimierung von Nationalstaaten sollte sich ein kollektives Selbstverständnis der Bevölkerung als Angehörige eines bestimmten Nationalstaates ausbilden. Die Sprachen nahmen bei der Etablierung von nationalen Norm- und Wertevorstellungen sowie nationaler Zugehörigkeit, also bei der Konstituierung der Idee *Nationalstaat*, eine bedeutende Rolle ein (vgl. z.B. Anderson 1983; Gogolin 1994; Billig 1995; Hobsbawm 1996; Gal & Irvine 2000; Klinkenberg 2001; McMonagle 2020). Die Vorstellung einer Einheit von Volk, Sprache und Nation entsprach wohl immer einem Mythos, war aber für die Herausbildung eines ein- oder mehrsprachigen Selbstverständnisses der einzelnen Länder zentral und leitend (vgl. Hobsbawm 1990). Eine Einheitssprache für alle, also die Einführung der Nationalsprache(n), war daher der Versuch, der Bevölkerung die Entwicklung einer nationalen Identität zu ermöglichen. Das jeweilige Bildungssystem nahm bei der Durchsetzung der Nationalsprache(n) und entsprechender nationaler Mythen eine bedeutende, konstituierende Rolle ein (vgl. McMonagle 2020, S. 32). Der historisch gewachsene Diskurs, dass Staaten und ihre Bürger*innen einsprachig sind, bildete den von Gogolin (1994) geprägten und in früheren Kapiteln dieser Arbeit bereits genannten *monolingualen Habitus* heraus, der noch heute mit der Abwertung und Ausgrenzung anderer Sprachen und Sprachvarietäten einhergeht. Obwohl bereits zur Zeit der Nationenbildung Europa ein mehrsprachiges Territorium darstellte und die Abgrenzung einzelner homogener Sprachgemeinschaften nahezu unmöglich war, war die hegemoniale Vorstellung präsent, dass nur eine einheitliche Sprache das Zusammenleben in einem Staat sichert. Entsprechend wurden im *Nationalstaat* präsente autochthone Minderheitensprachen innerhalb bedeutender staatlicher Institutionen, wie z.B. in der Verwaltung, in der Rechtsprechung oder im Bildungssystem, fortwährend marginalisiert. Sprecher*innen einer Minderheitensprache wurden angehalten, sich in die »nationalsprachliche Gemeinschaft« einzufügen oder zumindest zweisprachig zu sein. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurden politische Stimmen laut, die um die Bemächtigung der Minderheitensprachen rangen und deren Schutz und Rechte voranzutreiben versuchten (vgl. McMonagle 2020, S. 32).¹²

Die 1992 abgeschlossene *Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen* stellt als Ergebnis sprachpolitischer Anerkennungs Bemühungen heute eine bedeutende

12 Mehr zur Genese eines mehrsprachigen nationalen Selbstverständnisses in der Schweiz und deren sprachlichen Mehr- und Minderheitenverhältnissen ist in Kapitel 5.2 nachzulesen.

internationale Konvention dar, die sich ausschliesslich dem Schutz und der Förderung autochthoner Minderheitensprachen verschreibt. Sie trat in der Schweiz 1998 mit dem Ziel in Kraft, *zum* »Schutz der geschichtlich gewachsenen Regional- und Minderheitensprachen Europas, von denen einige allmählich zu verschwinden drohen, zur Erhaltung und Entwicklung der Traditionen und des kulturellen Reichtums Europas« beizutragen, und wurde bis 2019 von 25 weiteren Staaten unterzeichnet (vgl. Europarat 1992, S. 1). Gemäss der *Charta* lassen sich die in Europa vorkommenden angestammten Sprachminderheiten in vier Kategorien einordnen:

- Sprachen, die in einem Staat von einer Minderheit gesprochen werden, in einem anderen Staat jedoch die Mehrheits- oder Nationalsprache darstellen (z.B. Deutsch in Dänemark oder Finnisch in Schweden).¹³
- Sprachen, die in zwei oder mehr Staaten gesprochen werden, ohne in einem Staat eine Mehrheitsprache zu bilden (z.B. das Katalanische in Frankreich und Spanien).
- Sprachen, die in einem einzigen Staat gesprochen werden, ohne dort die Mehrheit zu konstituieren (z.B. Rätoromanisch in der Schweiz).
- Sprachen, die in einem oder mehreren Staaten gesprochen werden, aber nicht territorial gebunden sind (z.B. Jenisch oder Jiddisch).

Welche (existenzielle) Position eine Minderheitensprache in einem Staat einnimmt, ist von verschiedenen soziolinguistischen und politischen Einflussfaktoren abhängig. Beispielsweise können die Wertschätzung der jeweiligen Gesellschaft gegenüber der Sprache, die staatliche Anerkennung und Förderung, die intergenerationale Weitergabe der Sprache sowie die Präsenz der Sprache in öffentlichen Domänen, wie z.B. den Medien oder dem (Aus-)Bildungssystem, als relevant angesehen werden (vgl. McMonagle 2020, S. 33). Ungeachtet der Tatsache, dass die *Charta* den unterzeichnenden Staaten bei der Umsetzung der Schutz- und Fördermassnahmen hinsichtlich ihrer Minderheitensprache(n) grossen Handlungsspielraum einräumt und in der Literatur partiell auch der Vorwurf einer lediglich »symbolischen Politik« zu vernehmen ist, kann den Bemühungen rund um die *Charta* zumindest eine Verschiebung der öffentlichen Grundauffassung in Richtung »Mehrsprachigkeit als europäischer Normalfall« zugesprochen werden (vgl. ebd., S. 36).

3.4 Gesellschaftliche Anerkennungs- und Diskriminierungsverhältnisse

Politische Macht- und Herrschaftsverhältnisse sowie Unterscheidungen ungleichwertiger Sprachgruppen stehen historisch und systematisch in einem wechselseitigen Zusammenhang. Für die Herstellung, Begründung und Rechtfertigung von sozialen Über- und Unterordnungsverhältnissen ist die diskursive und ideologische Konstruktion unterschiedlicher sozialer Gruppen unverzichtbar. In den Blick zu nehmen sind die Semantiken, Diskurse und Ideologien, die im Zusammenwirken mit Ungleichheiten

13 Diese Kategorie umfasst weder die Dialekte der Amtssprache(n) des Staates noch die allochthonen Sprachen (vgl. Europarat 1992).

und Machtasymmetrien dazu führen, dass bestimmte Formen der Anerkennung und Benachteiligung sozialer Gruppen hervorgebracht und reproduziert werden (vgl. Scherr 2015, S. 313). Die Vergabe von Anerkennung selbst ist eine dezidierte Frage von Macht, Herrschaft und Ungleichheit. Ohne Anerkennung durch andere können Menschen keine Selbstwirksamkeit, keine Selbstachtung und keine Autonomie entwickeln (vgl. Brumlik 2020, S. 169). Menschen, die auf inferioren sozialen Positionen verortet sind, erfahren Herabwürdigung, Missachtung und Beschämung (vgl. Heite 2015, S. 83). *Anerkennung* als sozialtheoretischer Begriff geht auf die Arbeiten des Philosophen Axel Honneth zurück (vgl. Honneth 1992). Sie lässt sich als Markierung und Problematisierung sozialer Verfasstheit von Individuen, als sozial-relationales Geschehen verstehen, das zwischen individueller und gesellschaftlicher Ebene verortet ist (vgl. Röhr & Ricken 2020, S. 514ff.). Mit einem differenztheoretischen Blick auf Subjektwerdungsprozesse systematisiert Honneth drei Anerkennungssphären, welche den privaten Bereich, die öffentliche Sphäre und die soziale Wertschätzung miteinschliessen. Die erste Anerkennungssphäre bezieht sich auf die Zuwendung innerhalb familiärer und freundschaftlicher Strukturen, also auf soziale Beziehungen, welche emotionale und körperliche Bedürfnisse abdecken. *Rechtsverhältnisse* stellen die zweite Anerkennungssphäre dar, welche es Menschen ermöglicht, sich als »Rechtsperson mit gleichen Ansprüchen wie alle anderen Gesellschaftsmitglieder geachtet zu wissen«. *Soziale Wertschätzung*¹⁴ wiederum bezeichnet die dritte Anerkennungssphäre, worin die Vergabe von Anerkennung abhängig von den Eigenschaften und Leistungen subjektiver und kollektiver Akteur*innen zum »gesellschaftlichen Gemeinwohl« ist (vgl. Honneth 2003, S. 165).

Die zweite Anerkennungssphäre, also das Zugestehen derselben Rechte für alle Menschen, kann als fundamental für die Selbstachtung verstanden werden. Gemäss Catrin Heite kann jede soziale Beziehung, innerhalb derer Individuen oder kulturelle Gruppen ihre soziokulturellen Identitäten verhandeln, als eine Anerkennungsbeziehung angesehen werden. *Anerkennung* bietet sich insofern als geeigneter machttheoretischer Begriff an, um »Fragen sozialer Gerechtigkeit, individueller und kollektiver Statuspositionierungen, Autonomie und Handlungsfähigkeit« kritisch in den Blick zu nehmen und diese im Kontext von Diskriminierung und Ungerechtigkeit zu verstehen und zu bearbeiten (vgl. Heite 2015, S. 82ff.). Es gilt dabei weniger, »subjektive und kollektive Akteure in ihrem ›Anders-Sein‹ anzuerkennen, sondern die benachteiligende Wirkmächtigkeit jener dieser ›Anders-Sein‹ konstituierenden Differenzkategorien zu entkräften« (ebd., S. 83). Die Vergabe intersubjektiver Anerkennung und die damit einhergehende Identitätsbildung können als Teil jener Unterwerfungsmechanismen verstanden werden, welche die Subjekte innerhalb normativer Strukturen konstituieren. Diese etablierten Prozesse sozialer Schliessung, womit eine Festlegung auf Zugehörigkeiten, Werte und Interpretationen, die mit emotionalen Aufladungen einhergehen, gemeint ist (vgl. Scherr 2015, S. 318). Sind die Sphären der Anerkennung verletzt, werden Diskriminierungsverhältnisse reproduziert. Nach Honneth entzündeten sich Anerkennungskämpfe gerade über die Erfahrung von Missachtung und Erniedrigung (vgl. Auernheimer 2020,

14 Es bleibt etwas undeutlich, auf welcher Ebene Honneth die *soziale Wertschätzung* genau verortet. Sarah Richter ordnet sie in ihrem Verständnis ebenso der öffentlichen Sphäre zu, die durch Diskurse und unterschiedliche Institutionen strukturiert ist (vgl. Richter 2018, S. 92).

S. 43). Es kann also von einem sich gegenseitig konstituierenden, verwobenen Verhältnis zwischen sozialer Anerkennung und Diskriminierung ausgegangen werden.

Aus der Auseinandersetzung mit Foucaults, Butlers und Bourdieus Machtkonzeptionen (vgl. Kap. 3.1-3.3) ist eine Doppelstruktur des *Subjekts* als einerseits unterworfenen, andererseits ermächtigt und handlungsfähiges Individuum hervorgegangen. Eine solche Perspektive auf Subjektwerdungsprozesse lässt vor dem Hintergrund der *Cultural Studies*¹⁵ und ihrem emanzipativen Erkenntnisinteresse die Beschäftigung mit anerkennungs- und diskriminierungstheoretischen Perspektiven als besonders einträglich erscheinen. Gerade im Hinblick auf die Genese von Herrschafts- und Machtstrukturen ist die Abhängigkeit des Subjekts von der Anerkennung durch die Anderen von besonderer Bedeutung (vgl. Akbaba 2019, S. 205). Anerkennungs- und diskriminierungstheoretische Perspektiven schärfen den Blick auf die Wirkmacht gesellschaftlicher Unterscheidungsverhältnisse und der damit einhergehenden sozialen In- und Exklusionsprozesse. Dieser theoretische Rahmen und die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Formen struktureller, institutioneller sowie alltäglicher Anerkennung und Diskriminierung in Interaktionen bietet die Argumentationsgrundlage für die in dieser Arbeit vorgenommenen Fallanalysen. Migrationsgesellschaftliche Ordnungen weisen Menschen bestimmte soziale Positionen zu und lassen sie damit zu machtdurchdrungenen sprechenden Subjekten werden. Vor dem Hintergrund solcher gesellschaftlicher Differenzverhältnisse bietet sich die vertiefte Betrachtung der verwobenen Beziehung zwischen Subjekt, Sprache(n) und Sprechen sowie Identität an.

3.4.1 Heterogenitätsdiskurse, Differenzordnungen und sprachliche Dominanzverhältnisse

Gesamtgesellschaftliche Entwicklungen wie die kulturelle Pluralisierung und Individualisierung von Lebenslagen sowie auch Flucht- oder Migrationsbewegungen differenzieren die Lebenswelten immer weiter aus und es lässt sich eine Vermischung und Vervielfältigung von Denk-, Gefühls- und Handlungsmustern konstatieren. Sowohl in sprachwissenschaftlichen, aber vor allem in pädagogischen Diskursen wird bereits seit zwei Jahrzehnten der Begriff der *Heterogenität* bemüht, um auf die Unumgänglichkeit zu verweisen, sich mit ebensolchen gesellschaftlichen Differenzordnungen zu beschäftigen (vgl. Dirim & Mecheril 2018, S. 17). Mit *Heterogenität* ist vorerst soziale Vielfalt angesprochen im Sinne einer normativen Setzung, die mit einer grundsätzlichen Anerkennung von Unterschiedlichkeit und Pluralität einhergeht. *Heterogenität* entsteht aber nicht unbeabsichtigt, sondern entfaltet sich in historisch erklärbarer Weise entlang von spezifischen Differenzverhältnissen, die materielle und symbolische Privilegien verteilen (vgl. Mecheril & Plösser 2015, S. 326). Seit Mitte der 1990er-Jahre werden mit dem Begriff

15 Die *Cultural Studies* sind als eine in den 1990er-Jahren entstandene kulturkritische intellektuelle Bewegung anzusehen, deren Hauptziel die Erfassung der Komplexität und Widersprüchlichkeit der gegenwärtigen *Kultur* ist. Obwohl in der sozial- und kulturwissenschaftlichen Literatur verschiedene Klärungsansätze zum Begriff bestehen und dessen genaue Definition bis heute nicht unumstritten ist, lässt sich zumindest für den Begriff *Kultur* von einem an Stuart Hall angelehnten »konfliktären Prozess, als ein von Macht geprägter, fragmentierter Zusammenhang« ausgehen (vgl. Hepp et al. 2015, S. 11).

Differenz Normalitätsvorstellungen hinterfragt, die Allgemeingültigkeiten festlegen und damit über soziale In- und Exklusion bestimmen (vgl. Dirim & Mecheril 2018, S. 18). Die Auseinandersetzung mit *Differenz* ist unausweichlich vor dem Hintergrund sozialer Machtverhältnisse zu denken, denn sie spricht institutionalisierte und hegemonial wirkende Formen der Unterscheidung von Menschen an (vgl. Mecheril 2018a, S. 93). Die Konstruktion von Differenzen, das *Doing Difference*¹⁶, stellt den notwendigen Rahmen dar, um fehlende Ressourcen, Diskriminierungen und Benachteiligungen problematisieren zu können. Dieser legt fest, was im gegebenen Kontext als *normal* gilt und welche Abweichungen davon mit Abwertung, Anpassungsdruck oder Ausschluss geahndet werden. Die Wirkmächtigkeit von Unterschieden wird über die Konstruktion des »Eigenen« und des »Anderen« manifest, also über die Vergabe hierarchisch unterschiedlicher Positionen im Kontext. Differenzordnungen ergeben sich gerade in dieser binären Ordnungslogik von »Wir« vs. »Nicht-Wir« und machen Menschen zu kontextabhängigen machtunterworfenen Subjekten (vgl. Kap. 2.2).

Differenzlinien fungieren als soziale Ordnungskategorien, entlang derer Menschen sozial hierarchisiert werden. Während dieser sozialen Verhandlungsprozesse lassen sich gemäss Mecheril und Plösser drei zentrale Machtaspekte erkennen. Zum einen führen Differenzordnungen dazu, dass ein Subjekt zu dem gemacht wird, was es ist (vgl. Bublitz 2003, S. 69). Damit ist gemeint, dass Individuen z.B. ein Geschlecht vergeben wird, Einheimische von Ausländer*innen unterschieden werden oder Menschen als Gesunde und Behinderte positioniert werden und entlang dieser Zuschreibungen kategorisiert und diszipliniert werden (vgl. Mecheril & Plösser 2015, S. 325). Differenzordnungen sind zum Zweiten machtvoll, weil sie bestimmte Zugehörigkeiten politisch und kulturell gegenüber anderen privilegieren bzw. abwerten. Unterschiede sind drittens wirkmächtig, weil sie Menschen eine »binäre Entweder-Oder-Ordnung« auferlegen, innerhalb welcher sie sich einfügen müssen. Identitäre Verortungen, die sich dieser »Entweder-Oder-Eindeutigkeit« widersetzen oder zu uneindeutig sind, werden mit Abwertung sanktioniert (ebd., S. 326). Damit wird Subjekten auf subtile Art und Weise die Hauptverantwortung für widersprüchliche Selbstverortungen übertragen und strukturell bedingte Herabsetzungen geraten damit aus dem Blick. Differenzordnungen gehen für Subjekte immer auch mit der Forderung einher, sich anpassen zu müssen (vgl. Mecheril & Quehl 2015, S. 161). Gewiss können Menschen Differenzordnungen hinterfragen, diese erweitern, bestätigen oder versuchen, sich davon abzugrenzen. Die individuellen Handlungsspielräume sind aber nicht in uneingeschränkter Weise frei. In grossen Teilen sind Differenzordnungen durch die politisch, juristisch, kulturell und interaktiv hergestellten Machtordnungen vorgegeben. Zudem werden sie aufgrund ihrer fortwährenden Mitwirkung am *Doing Difference* auch von den Subjekten selbst reproduziert (vgl. Mecheril & Plösser 2015, S. 325). Trotz der ihr inhärenten Macht und Folgeschwere sind Differenzordnungen aber nicht per se als gegeben und unveränderlich zu verstehen. Sie fungieren vielmehr als Kontexte, in denen Subjekte und Institutionen sich so auf ein Gegenüber beziehen, dass sich deren Einfluss auf individuelle Handlungsmöglichkeiten in konstituierender, restringierender, negierender oder auch bestärkender Weise auswirkt.

16 Mehr zum Konzept *Doing Difference* kann im nachfolgenden Kapitel 3.4.1.1 nachgelesen werden.

Die vorliegende Arbeit diskutiert die Konstruktion sozialer Unterschiede vorwiegend entlang der Differenzlinien Sprache(n) und Sprechen. Gerade die Sprache stellt für Menschen ein wirkungsvolles Machtinstrument dar, weil sie bedeutende Voraussetzung ist, um sich sozial mitteilen, darstellen und wirksam fühlen zu können (vgl. Mecheril & Quehl 2006a, S. 356). Es wäre verklärt, davon auszugehen, dass sich die Macht der Sprache lediglich darauf beschränkt, Individuen z.B. zur Kommunikation, zur beabsichtigten identitären Darstellung oder zum Lernen zu verhelfen. Sprache(n) und Sprechen müssen zwingend auch im Zusammenhang mit Dominanzverhältnissen gedacht werden, denn über *sprachliche Praxis* werden Machtverhältnisse erschaffen, erfahren und reproduziert. Die Macht der Sprache entfaltet sich in der Verinnerlichung, Durchsetzung und Weitergabe von Ideologien sowie Handlungs- und Denkweisen. Dabei liegt die der Sprache inhärente Macht nicht nur bei ihren Sprecher*innen, sondern auch bei den Zuhörer*innen und deren Zuschreibungen (vgl. Aygün-Sagdic, Bajenaru & Melter 2015, S. 110ff.).

Diskurse um Sprache(n) und Sprechen sind seit jeher geprägt von dominanten Positionen. Sie drücken soziale Unterschiede aus und lassen diese – wie andere Differenzlinien – über In- und Exklusionsprozesse erfahrbar werden. Die Macht der Sprache oder die *sprachliche Macht*, wie sie in dieser Arbeit auch benannt wird, ist deshalb nicht per se als negativ aufzufassen, sondern wird als omnipräsente Kraft interpretiert, der wir alle durch unsere gesellschaftliche Einbindung fortwährend ausgesetzt sind. Für einige von uns kann sich diese tatsächlich als negative symbolische Gewalt erweisen, die mit normierenden und ausgrenzenden Folgen einhergeht. Sie kann aber ebenso zu einer emanzipatorischen Komponente werden, die sich befreiend, ermächtigend oder bereichernd auswirken kann. Sprache(n) und Sprechen bezeichnen ein Feld systematischer Unterscheidungen, worin nicht allen Sprachen, jeder Sprachvariante und jeder Sprachform die gleiche Anerkennung zukommt. In Kontexten von Mehrsprachigkeit bilden sich Dominanzverhältnisse¹⁷ zwischen den Sprachen und Sprachformen heraus. Gerade auch im Binnenraum einer einzelnen Sprache ist ein Machtverhältnis zu sehen, denn durch *sprachliche Praxis* entwickeln sich fortwährend Abweichungen, Mischformen und Hybridisierungen der Sprache(n), die häufig mit hierarchisierten Positionen und entsprechenden Handlungsspielräumen verbunden sind. Zudem kommt jeder Sprache und jeglicher Sprach- und Sprechvariation ein bestimmtes Prestige und Ansehen zu, das über die Verteilung materieller und symbolischer Privilegien entscheidet (vgl. Mecheril & Quehl 2006a, S. 366). Insofern ist die *sprachliche Macht* gerade innerhalb dieser Unterscheidung zwischen einerseits dominanten und nachrangigen Sprachen und andererseits legitimer und illegitimer Sprachpraxen zu sehen. Das heißt, dass – neben deneigentlichen Sprachen, die eine Person spricht – auch die Art und Weise, wie diese – im Unterschied zum Gegenüber – gesprochen werden, bestimmend dafür ist, welche gesellschaftliche Position der Sprechenden Person zuteilwird. Gleichzeitig gibt die eigene gesellschaftliche Position vor, wie im gegebenen Kontext zu sprechen ist (ebd., S. 361ff.). Vor dem Hintergrund dieser Argumentation wird in dieser Arbeit davon ausgegangen, dass durch unsere gesellschaftliche Einbindung – wie Brigitta Busch zu Recht betont – niemand als

17 Es liesse sich hier auch von Mehrheitsverhältnissen sprechen. Mit der Bezeichnung *Dominanzverhältnisse* wird aber in pointierter Weise auf die damit einhergehenden Machtaspekte verwiesen.

lediglich einsprachig betrachtet werden kann, sondern wir uns alle in vielen verschiedenen (Sprach-)Welten bewegen.¹⁸ Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass, wenn zwischen den *mitgebrachten habituellen Dispositionen*¹⁹ einer Person und dem gegebenen Kontext eine »Differenz der Nicht-Passung« besteht, von kritischen (Diskriminierungs-)Verhältnissen auszugehen ist. Werden bestimmte Sprachen und bestimmtes Sprechen in gesellschaftlich-politischen Kontexten, z.B. innerhalb einer Sprachgruppe oder zwischen den Sprachgruppen, begrenzt, dann werden zugleich auch deren Handlungsspielräume eingeschränkt, Bildungsprozesse gefährdet und Teilhabemöglichkeiten dezimiert (ebd., S. 356). Inwiefern Differenzen zwischen Menschen als sozial bzw. gesellschaftlich konstruiert und deren Wirkmacht entlang unterschiedlicher miteinander verwobener Differenzlinien zu verstehen sind, wird im folgenden Kapitel anhand der theoretischen Ansätze *Doing Difference* und *Othering* noch eingehender erläutert.

3.4.1.1 Doing Difference und Othering

Perspektiven auf Ungleichheit und Differenz werden in der gegenwärtigen sozialwissenschaftlichen Forschung mit Begriffen wie *Doing Difference*, *Othering* und *Intersektionalität*²⁰ diskutiert. Diese sollen die Komplexität des machtvollen Zusammenwirkens verschiedener Differenzlinien in den Blick nehmen (vgl. Lutz & Wenning 2001; Krüger-Potratz 2011; Leiprecht 2011; Emmerich & Hormel 2013; Riegel 2016; Walgenbach 2017). Für das dieser Arbeit zugrunde liegende Forschungsinteresse erscheint besonders das Konzept des *Doing Difference*, also das Herstellen von sozialen Differenzen und Kategorisierungen, von Bedeutung. Candace West und Don Zimmermann (1987) sprachen bereits in den späten 1980er-Jahren vom *Doing Gender*, welches auf das konstruierte Geschlecht einer Person und dessen Überkreuzung mit anderen Kategorisierungen verwies. West und Fenstermaker (1995) erweiterten das *Doing Gender* später auf ein *Doing Difference*, welches gerade das vielfältige Spektrum sozial relevanter Differenzen aufgreift und deren simultane Wechselwirkungen in den Blick nimmt. Mit dem *Doing Difference* wird hinterfragt, welche Stereotypen, Normalitätsvorstellungen und Annahmen ins Alltagswissen einfließen, wie diese im Handeln und in Interaktionen aktiviert werden und welchen Beitrag sie für die Reproduktion und Legitimierung von Machtverhältnissen leisten (vgl. Riegel 2016, S. 24ff.). Über die Jahrzehnte hinweg wurde das Konzept des *Doing* auf viele andere Konstruktionen von Differenz übertragen, wie z.B. *Doing Class*, *Doing Inequality*, *Doing Culture*, *Doing Abled Body* oder *Doing Language*. Gerade letzterer Begriff verweist

-
- 18 Der Sprachphilosoph Michail Bachtin verdeutlichte dieses gleichzeitige »Sich-in-mehreren-Welten-Bewegen« bereits in den 1930er-Jahren exemplarisch mit dem Sinnbild eines Landwirts, der zwar für sich davon ausging, lediglich einsprachig zu sein, sich aber dennoch in unterschiedlichen sprachlichen Welten bewegte, z.B. in der Varietät des Dorfes, in der Liturgiesprache der Kirche, in der Amtssprache der öffentlichen Institutionen oder im urbanen Jargon des weggezogenen Sohnes etc. (vgl. Busch 2012, S. 51).
- 19 Dispositionen werden hier – im Sinne Bourdieus – als imaginäre Einheit des »verkörperlichten Handlungsvermögens« verstanden, die aus der Bezogenheit eines Individuums auf einen Kontext hervorgehen. Dispositionen sind das Resultat von Erfahrungen, die sich im Körper, im Denken, im Empfinden, im Handeln und im Sprechen widerspiegeln (vgl. Mecheril & Quehl 2006a, S. 368).
- 20 Auf das Konzept der Intersektionalität als Forschungsblick wird in Kapitel 4.2.2 ausführlich eingegangen.

auf die Bedeutung von Sprache(n) zur Herstellung von sozial wirksamen und machtvollen Unterscheidungen und wurde vor dem Hintergrund poststrukturalistischer Denktradition – unter anderer begrifflicher Setzung – bereits von Autor*innen wie Jacques Derrida, Michel Foucault, Judith Butler und Pierre Bourdieu diskutiert. Allen gemeinsam ist, dass von einer Vorstellung der Wirklichkeit ausgegangen wird, welche durch die Benennung von Dingen geschaffen wird. Nicht nur der sprachliche Konstruktionsprozess von Differenz wird dabei hinterfragt, sondern auch in radikalerer Weise Sprache(n) und Sprechen als Ausdruck von Identität (ebd., S. 28). Die Dekonstruktion einer vermeintlichen Natürlichkeit von Kategorien und Differenzen und der Verweis auf eine von Machtverhältnissen durchdrungene, soziale und kulturelle Konstruktion wird von den Autor*innen beabsichtigt. Dabei geht es um ein Nachvollziehen des »Hergestellt-Seins« von Differenzen (vgl. Hall 2004, S. 171).

Mit Bezug auf die eben ausgeführten machttheoretischen Perspektiven gilt es für die vorliegende Arbeit zu klären, wie sich die Herstellung von »Anderen« bzw. die Prozesse des *Otherings* im gegebenen Untersuchungskontext vollziehen. Gerade die empirische Analyse von sprachlichen Differenzverhältnissen und die Übertragung auf den Kontext Italienischbüdendens erfordert vorausgehend eine Annäherung an den Begriff des *Otherings*. Der Begriff ist im Kontext der *Postcolonial Studies*²¹ durch Gayatri Chakravorty Spivak (1988) geprägt und im deutschsprachigen Raum im Rahmen kritischer Rassismuskritik und Migrationspädagogik aufgegriffen worden (vgl. Riegel 2016, S. 51). Mit *Othering* wird die Konstruktion der Anderen als ein machtvolles »Different-Machen« bezeichnet, das entlang einer Grenzziehung zwischen »Wir« und »Ihr« markiert wird. Die Abgrenzung der eigenen Position von der des Anderen »verkörpert symbolisch das von der (so konstruierten) Normalität Abweichende und mit Mängeln und Unzulänglichkeiten Behaftete« (ebd., S. 52). *Othering* darf nicht lediglich als Phänomen der Unterscheidung und Abgrenzung verstanden werden, vielmehr deutet es auf die diskursive Verwobenheit binärer Kategorisierungen hin, die über die Verteilung von Privilegien und sozialen Ressourcen bestimmt. Die soziale Funktion von *Othering* kann ebenso in der Zementierung vorherrschender Machtverhältnisse gesehen werden (ebd., S. 54). Eine empirische Analyse von *Otheringprozessen* erfordert, dass nicht lediglich der Prozess des »Different-Machens« im Vordergrund steht, sondern dieser ebenso entlang der wirkmächtigen Normalitätskonstruktion diskutiert wird. Zudem gilt es, die Wirkmacht von Differenz-Herstellungprozessen auch im Hinblick auf Möglichkeiten des Widerstands und Veränderung zu hinterfragen.

21 »Postcolonial Studies beschäftigen sich mit der Geschichte des Kolonialismus und v.a. dessen gegenwärtigen Kontinuitäten und Effekten im globalen internationalen Gesellschaftszusammenhang. Postkoloniale Theorien sind in kritischer Auseinandersetzung mit dem historischen Fortbestehen kolonialer Strukturen, den Machtverhältnissen und Diskursen in der Zeit der offiziellen Entkolonialisierung in der Mitte des 20. Jahrhunderts entstanden. In ihrer Wissenschaftstradition, ihren Theorietraditionen und der Entstehungsgeschichte sind sie eng mit den Cultural Studies verbunden, mit theoretischem Bezug zum Poststrukturalismus und zu einer marxistisch orientierten Imperialismuskritik« (Riegel 2016, S. 34).

3.4.2 (Neo-)Rassismus als *natio-ethno-kulturelle* Diskriminierung

Die Überzeugung existenter Rassenunterschiede, die mehr bedeuten als lediglich biologische Unterschiede, war bis in die 1960er-Jahre vorherrschend (vgl. Scherr 2015, S. 314). Beliebige Merkmale wie Sprache, Herkunft, Hautfarbe oder Religion wurden als Kategorien dafür bemüht, um Menschen bestimmten Gruppen zuzuordnen und sie damit sozial zu hierarchisieren. Die Kulturanthropologin Philomena Essed beschreibt Rassismus Anfang der 1990er-Jahre als einen Unterdrückungsprozess, bei dem »bestimmte Gruppierungen auf der Grundlage tatsächlicher oder zugeschriebener biologischer oder kultureller Eigenschaften als wesensmässig andersgeartete und minderwertige ›Rassen‹ oder ethnische Gruppen angesehen werden« (Essed 1992, S. 375). Über rassistische Konstruktionen entlang biologischer und kultureller Kategorien und die damit verbundene Zuschreibung von Minderwertigkeit wurden Menschen vom Zugang zu materiellen und nicht-materiellen Privilegien abgeschnitten und die Missachtung von Menschenrechten legitimiert. Erst im Zuge der Entkolonialisierung und der US-amerikanischen Bürgerrechtsbewegung kommt wissenschaftliche und soziale Kritik an einem essenzialisierenden Verständnis von Rassismus auf. Die Reduzierung auf eine vermeintlich angeborene Unterschiedlichkeit erweist sich im Verlaufe der Zeit immer mehr als argumentationsschwach und gilt zudem als moralisch verwerflich (vgl. Rommelspacher 2009, S. 25).

Diese Entwicklungen lassen biologisch begründete Rassismen zwar nicht aus dem Alltagsbewusstsein der Menschen verschwinden, rufen aber andere Formen von Differenz- und Fremdheitskonstruktionen als Grundlage und Folge für Diskriminierung hervor. Étienne Balibar und Immanuel Wallerstein (1992), Stuart Hall (1994), Pierre-André Taguieff (2000) und andere bemühen sich in diesem Zusammenhang um eine begriffliche Schärfung. Erstere beschreiben die Herausbildung eines differenzialistischen Neo-Rassismus: »Der neue Rassismus ist ein Rassismus der Epoche der ›Entkolonialisierung‹ [...], ideologisch gehört der gegenwärtige Rassismus, der sich bei uns um den Komplex der Immigration herum ausgebildet hat, in den Zusammenhang eines ›Rassismus ohne Rassen‹ [...]: eines Rassismus, dessen vorherrschendes Thema nicht mehr die biologische Vererbung, sondern die Unaufhebbarkeit der kulturellen Differenz ist; eines Rassismus, der – jedenfalls auf den ersten Blick – nicht mehr die Überlegenheit bestimmter Gruppen oder Völker über andere postuliert, sondern sich darauf ›beschränkt‹, die Schädlichkeit jeder Grenzverwischung und die Unvereinbarkeit der Lebewesen und Traditionen zu behaupten« (Balibar & Wallerstein 1992, S. 28). Abgesehen von der Unterscheidung zwischen klassischem Rassismus und neueren Verständnissen von Rassismus²² gilt es auch,

22 Um eine besondere, nicht weniger wirkmächtige Form von Rassismus mitzudenken, ist an dieser Stelle auch auf Gomollas und Radtkes Verständnis *institutioneller Diskriminierung* zu verweisen. Unter *institutioneller Diskriminierung* werden insbesondere solche Formen von Diskriminierung thematisiert, die ohne benachteiligende Absichten entstehen und weder als »Effekt von ökonomischen Strukturen und rechtlich festgeschriebenen Benachteiligungen (strukturelle Diskriminierung), noch als Folge von Vorurteilen (intentionale Diskriminierung) verstanden werden dürfen« (Gomolla & Radtke 2002, S. 19ff.). In solch institutionellen Kontexten resultiert Diskriminierung aus gewöhnlichen, alltäglichen Arbeits- und Handlungsweisen von Institutionen und deren Deutungs- und Entscheidungsroutinen. In diesem Zusammenhang kommt beispielsweise Bildungsinstitutionen eine bedeutende Rolle zu, wenn Schüler*innen z.B. mit unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen

zwischen primären und sekundären Rassismuserfahrungen zu differenzieren. Während primäre Rassismuserfahrungen explizite rassistische Botschaften bezeichnen, können sekundäre als solche verstanden werden, die dann entstehen, wenn eigene Rassismuserlebnisse ihre Wirkmacht auf subtilere Weise entfalten oder häufig auch dethematisiert werden (vgl. Çiçek, Heinemann & Mecheril 2014, S. 311).

Je nach Nationalstaat wird Rassismus in seinen diversen Formen unterschiedlich gedacht und gelebt. In seiner Historizität, Systematik und Wirkmacht kann er aber als internationales Phänomen angesehen werden, das universal als konstruiertes Diskriminierungssystem verstanden werden muss (vgl. Fereidooni & El 2017, S. 16). *Diskriminierung* ist demzufolge als eine illegitime Form unterschiedlicher, ungerechter und nachteiliger Behandlung von Menschen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen Differenzkategorien zu verstehen. Von rassistischer Diskriminierung ist dann die Rede, wenn die Ungleichbehandlung durch eine Gruppenzuschreibung motiviert wird (vgl. El-Mafaalani, Waleciak & Weitzel 2017, S. 48). Das schweizerische Selbstverständnis einer ausgereiften Rechtsordnung und eines inklusiven und funktionierenden direkt-demokratischen Systems lässt sich nur schwer mit rassistischem Gedankengut vereinen. Viele Menschen in der Schweiz würden sich von einer allgegenwärtigen Existenz rassistischer Diskriminierungspraxen distanzieren. Gerade diese Nichtvereinbarkeit mit eben genanntem Demokratieverständnis lässt Diskriminierungspraxen aber zunehmend latente, implizite und damit bestreitbare Formen annehmen, sodass von Rassismus betroffene Menschen oft mit einer Erklärungsunsicherheit diesbezüglich zu kämpfen haben. Verstehen wir rassistische Diskriminierungserfahrungen wie Mecheril als »Resultat der Konfrontation mit sozialen Unterscheidungspraxen, die zwischen einem (nationalen, ethnischen, kulturellen, religiösen) ›Wir‹ und ›Nicht-Wir‹ trennen und in denen sich Bedeutungskonstruktionen manifestieren, welche mit der Tendenz einhergehen, jene, die als ›Andere‹ markiert werden, zu degradieren und anzugreifen« (Mecheril 2003, S. 70), dann müssen wir davon ausgehen, dass viele Menschen – auch in der Schweiz – nach wie vor rassistische Stereotypisierung, Ausgrenzung und Benachteiligung erfahren (vgl. BFS 2023a). Die vorliegende Arbeit verpflichtet sich daher einer postkolonialen Perspektive auf Diskriminierung, die in Anlehnung an Foucaults Machtverständnis die Konstruktion der Anderen, also *Otheringprozesse* und die Entstehung hegemonialer Formen von Subjektivität, in den Vordergrund ihrer anerkennungs- und diskriminierungstheoretischen Analysen stellt.

3.4.2.1 Sprache als Differenzkategorie – (Neo-)Linguizismus

Die durch und über Sprache(n) und Sprechen hervorgebrachten Differenzen und die damit einhergehenden Über- und Unterlegenheiten knüpfen an koloniale Denktraditionen an und werden mit dem Begriff *Linguizismus* diskutiert. Unter *Linguizismus* ist eine spezielle Form von Rassismus angesprochen, welche die soziale Position von Menschen hierarchisiert, die eine bestimmte Sprache bzw. ein bestimmtes Register verwenden (vgl. Dirim, Knappik & Thoma 2018, S. 51). Dies kann sich einerseits in diskriminierendem Vorgehen gegen sprachliche Minderheiten äussern, andererseits kann Lin-

gen gleich behandelt werden oder schulisches Unterstützungswissen durch familiale Netzwerke für Lernende leistungsrelevant wird (vgl. Scherr 2015, S. 317).

guizismus auch mit Sprachverboten einhergehen. Im deutschsprachigen Raum wird der Begriff *Linguizismus* vorwiegend von İnci Dirim aufgenommen, welche diesen auch in Zusammenhang mit sich von kolonialen Denktraditionen distanzierenden demokratischen Staaten aufgreift. Damit verdeutlicht sie, dass neben biologischen und körperlichen Merkmalen auch *Kultur* und *Sprache* als Legitimierung rassistischer Unterscheidungen verwendet werden. Eine Form von *Rassismus ohne Rassen* also, die zwar rassistisch wirkt, aber nicht auf die Differenzlinie der *Rasse* rekurriert, sondern sich der Sprache als Versteck für *Rasse* bedient (vgl. Balibar & Wallerstein 1992; Leiprecht 2001; Krüger-Potratz 2005; Dirim 2010; Aygün-Sagdic, Bajenaru & Melter 2015). Hierbei liesse sich auch von verdeckter Diskriminierung und Exklusion aufgrund von Sprache(n) und Sprechen ausgehen, was Dirim unter dem Begriff *Neo-Linguizismus* diskutiert: »Damit wird zwischen dem oben veranschaulichten historischen Linguizismus, der ein staatlich legitimes Macht- und Unterdrückungsmittel darstellt und dem heute offiziell illegitimen, aber dennoch existenten Linguizismus unterschieden. Der Neo-Linguizismus ist subtil, er spielt Tatsachen vor, er agiert hinter dem Deckmantel harmlos klingender Bezeichnungen, er täuscht über Ausgrenzung und Unterdrückung hinweg und ist dadurch im Vergleich zu Linguizismus gewissermassen ›hinterhältig‹ und schwer aufzudecken. [...] Sprache ist neben Religion und einer bestimmten Physiognomie etc. ein weiteres Merkmal, an der ethnische Andersartigkeit erkennbar wird, die aus Sicht nationalstaatlicher Normalitätserwartungen und Entwicklungen als Bedrohung empfunden werden kann und bekämpft wird, um die Reproduktion des Staates zu garantieren. Neo-Linguizismus erscheint als Machtinstrument, das dazu dient, die sprachlich ›Anderen‹ der Nationalsprache des Staates zu unterwerfen« (Dirim 2010, S. 96f.).

Diesen Ausführungen folgend wird auch für den Kontext der mehrsprachigen Schweiz gut vorstellbar, dass die machtvolle Beziehung zwischen der regional geltenden Majoritätssprache und den Minderheitensprachen, aber auch den Migrationssprachen – ähnlich wie in Deutschland und Österreich – *neo-linguizistische* Relevanz aufweist.

3.4.2.2 Migrationshintergrund als Abwertungspraxis

Wenn also von Mehrsprachigkeit als Normalfall oder in Anlehnung an Dirim von *migrationsgesellschaftlicher Mehrsprachigkeit* (vgl. Kap. 2.1.1) auszugehen ist, stellt sich rasch die Frage, wie ein bestimmter gesellschaftlicher Kontext seine nationalstaatlichen Grenzen festlegt. Wie und wo findet für grössere Räume wie Europa, die Schweiz oder z.B. auch für Graubünden die territoriale und symbolische Grenzziehung statt und wie wird innerhalb dieses Kontextes mit Differenz und Ungleichheit umgegangen? Sprechen wir von Migration, gelangen wir rasch auch zur Verhandlung von Zugehörigkeit und zur Definition des imaginären »Innen« respektive »Aussen«, des »Wir« vs. »Ihr« (vgl. Knappik & Mecheril 2018, S. 159). Gerade der Bezeichnung *Migrationshintergrund*²³ und der Positionszuweisung von »mit« oder »ohne« *Migrationshintergrund* kommt aus machtkritischer Perspektive eine besondere Relevanz zu. Gewissen Menschen wird damit eine migrationsgesellschaftliche Position attribuiert, die mit einem niedrigeren Status und der

23 Die Bezeichnung *Migrationshintergrund* geht auf Ursula Boos-Nünning 1998 zurück, die im deutschen Kinder- und Jugendbericht Begrifflichkeiten wie z.B. Ausländer*in oder Einheimische*r kritisierte (vgl. Knappik & Mecheril 2018, S. 169).

Nichtzugehörigkeit zum Innenraum einhergeht. In der Schweiz z.B. definiert das Bundesamt für Statistik als *Bevölkerung mit Migrationshintergrund* ausländische Staatsangehörige und eingebürgerte Schweizer*innen – mit Ausnahme der in der Schweiz Geborenen mit Eltern, die ebenfalls beide in der Schweiz geboren wurden – sowie die gebürtigen Schweizer*innen mit Eltern, die beide im Ausland geboren wurden (vgl. BFS 2022b). Dies macht deutlich, dass die Bevölkerung, welche unter diesem Begriff erfasst wird, als äusserst heterogen betrachtet werden kann. Von einer »Person mit Migrationshintergrund« ist insofern die Rede, wenn die Person z.B. in der Schweiz geboren ist, die gesamte Bildungslaufbahn in der Schweiz durchlaufen hat und nach wie vor in der Schweiz lebt. Genauso wird dieses »Etikett« aber ebenso an Personen vergeben, die erst gerade in die Schweiz gezogen sind. Damit suggeriert der Begriff nicht nur eine Zugehörigkeit innerhalb einer äusserst heterogenen Gruppe, sondern eben auch eine diskursive Abgrenzung von der Gruppe der »echten« Schweizer*innen. Mit der Bezeichnung »mit Migrationshintergrund« geht insofern eine Aberkennungspraxis einher, die Menschen direkt bzw. indirekt in eine inferiore Position drängt (vgl. Knappik & Mecheril 2018, S. 171).

Als Aberkennungspraxis kann einerseits die »Essenzialisierung von Differenz« verstanden werden, die Menschen »mit Migrationshintergrund« in ihrer vermeintlich natürlichen Andersheit von Schweizer*innen festschreibt und ihnen z.B. im Zuge der Analysen der PISA-Daten schlechtere Leistungen zuspricht bzw. sie als Erklärungsvariable für die enttäuschenden gesamtschweizerischen Resultate bemüht. Andererseits lässt sich mit der Bezeichnung *Migrationshintergrund* eine assimilatorische, auf der Mehrheit basierende (Sprachen-)Politik legitimieren, die mit der Abwertung sprachlich-kultureller Minderheiten einhergeht und den Bezeichneten die alleinige Verantwortung für ein mögliches biografisches Scheitern überträgt (ebd., S. 175). Verweise auf positiv konnotierte Bezeichnungen wie z.B. »Migrationserfahrung« oder »Zuwanderungsgeschichte« lösen deren diskursive Aufladung allerdings nicht auf, sondern kleiden das »Etikett Migrationshintergrund« nur vorgeblich politisch korrekter aus. Im Kontext des bereits in Kapitel 3.4.1 ausgeführten Differenzdiskurses schlagen Mecheril et al. (2013) den Begriff *Migrationsandere* vor. Mit besonderem Verweis auf Prozesse eines migrationsgesellschaftlichen *Otherings* wird auch in der vorliegenden Arbeit vorzugsweise auf diesen Begriff rekurriert.

3.5 Identitätsarbeit als Subjektivierungsprozess

Identität ist ein Begriff mit einem umfassenden Bedeutungszusammenhang, der sich nur schwer definieren lässt. Gerade in den Sozialwissenschaften wird *Identität* in unterschiedlichsten diskursiven Zusammenhängen bemüht und muss damit als Sammelbegriff für unterschiedliche soziale Phänomene verstanden werden. Die Perspektiven in der Klärung des Begriffs *Identität* reichen von sozialpsychologischen, interaktionistischen, entwicklungspsychologischen bis hin zu soziologischen Annäherungen. Im Rahmen dieser Dissertation wird nicht der Anspruch erhoben, eine Übersicht über alle vor-

handenen Perspektiven der Identitätsforschung²⁴ zu geben, denn der Identitätsbegriff lässt sich aufgrund seines hohen normativen Gehalts ohnehin nicht trivial und allgemeingültig aufklären (vgl. Huxel 2014, S. 50). An dieser Stelle scheint es deshalb in erster Linie erforderlich, sich um eine Eingrenzung des Verständnisses von *Identität* im Zusammenhang mit Sprache(n), Zugehörigkeit und Biografie zu bemühen.

Im Unterschied zu früheren Auffassungen des Identitätskonzepts, als man davon ausging, dass Identität ein fortwährender und stufenweiser Prozess des Angleichens unterschiedlicher Einflüsse und Erwartungen der sozialen Umwelt ist (vgl. Erikson 1973), verwirft die neuere soziologische Identitätsforschung dieses Bild des widerspruchsfreien, vereinheitlichenden und kontrollierbaren Selbst und versetzt dieses in einen machtbestimmten Raum. Bereits Anfang der 1970er-Jahre schreibt George Herbert Mead der Identitätsentwicklung eine Prozesshaftigkeit zu. »Sie ist bei der Geburt anfänglich nicht vorhanden, entsteht aber innerhalb des gesellschaftlichen Erfahrungs- und Tätigkeitsprozesses, das heisst im jeweiligen Individuum als Ergebnis seiner Beziehungen zu diesem Prozess als Ganzem und zu anderen Individuen innerhalb dieses Prozesses« (Mead 1973, S. 177). Anfang der 1990er-Jahre stellt Erikson *Identität* schliesslich als ein Zeichen von Reife nach durchlaufenen Entwicklungsstufen dar. In dieser Auffassung wird davon ausgegangen, dass *Identität* und Subjektivität auf Erfahrungen basieren und entsprechend für jeden Menschen einen Prozess ohne Ausgangs- oder Endpunkt darstellen. Damit wird deutlich, dass sich Biografien, also erzählte Lebensgeschichten, besonders eignen, um der Entwicklung von Identität nachzugehen. Mittels einer biografischen Darstellung können wir einerseits den Verinnerlichungsprozess der Lebenswelt einer Person im Laufe ihrer Sozialisation beobachten. Andererseits wird damit die Einordnung biografischer Erfahrungen bzw. von Verarbeitungsmustern deutlich, die ebendiesen Personen Orientierung in ihren Lebenskontexten geben (vgl. Fischer-Rosenthal & Rosenthal 1997). Biografische Narrationen können als notwendiger und fortdauernder Versuch angesehen werden, »sich selbst und anderen explizit zu sagen, wer man ist, wer man auf welche Weise geworden ist, was man erfahren hat« (Fischer-Rosenthal 1995, S. 50). Kategorien wie z. B. das Geschlecht, die Religion, der Wohnort, der Beruf oder die Sprache dienen dabei der Identifikation einer Person und der Verortung des Selbst in einem gegebenen Kontext (vgl. Riehl 2014b, S. 80). Die Gewichtung und die Zusammensetzung solcher Kategorien sind veränderlich und je nach Situation und Gegenüber wird eine andere *Identität* relevant gesetzt. Le Page und Tabouret-Keller sprechen hierbei von *acts of identity*, in denen sich Sprecher*innen je nach Interaktion unterschiedlichen Kategorien und damit Gruppen zuordnen (vgl. Le Page & Tabouret-Keller 1985). Jede identitäre Verortung ist demzufolge als situativ zu verstehen, denn es kann gut sein, dass bei veränderten Gegebenheiten andere oder neue Kategorien beansprucht werden. Der Soziologe Erving Goffman spricht für dieses Einnehmen spezifischer Rollen in unserem Alltags Handeln von einem notwendigen menschlichen *Schauspiel*²⁵, um in der Gesellschaft zu-

24 Zur Problematik der Identitätsbestimmung vgl. z. B. Frey & Hausser (1987), Camilleri & Cohen-Emerique (1989).

25 Goffmans Werk *Wir alle spielen Theater* erschien 1959 mit dem Originaltitel *The presentation of self in everyday life*. Darin vertritt Goffman die These, dass soziales Handeln Schauspiel ist (vgl. Goffman 1959).

rechtzukommen. Das Individuum versucht damit, den Eindruck, den andere von ihm haben, zu kontrollieren (vgl. Goffman 1959, S. 17). Es muss sich im Rahmen der eigenen gesellschaftlichen Ressourcen – als Subjekt – eine eigene Biografie erarbeiten. Gerade *Identität* verweist deshalb auf das menschliche Bedürfnis nach Anerkennung und Zugehörigkeit und kann als alltägliche Passungsarbeit zwischen der inneren und äusseren Welt, in der Verknüpfung unterschiedlicher Teilidentitäten angesehen werden.²⁶ In ihr soll das kennzeichnende Individuelle, aber eben auch das sozial Anerkannte dargestellt sein – ein situatives Abwägen zwischen Eigensinn und Anpassung, das die individuelle Handlungsfähigkeit sichert (vgl. Keupp 2015, S. 703).

Der Identitätsbegriff geht schon seit Längerem auch mit dem Begriff der *Zugehörigkeit* einher (vgl. Yuval-Davis 2011; Mecheril 2003). Geisen und Riegel verdeutlichen sogar, dass die Frage der Zugehörigkeit in der sozialwissenschaftlichen Forschung zu Jugend und Migration vorwiegend mit dem Identitätsbegriff thematisiert wurde (vgl. Geisen & Riegel 2010a, S. 8). Bisher angenommene Zugehörigkeiten zu Familie, Alters- oder Berufsgruppen etc. weiten sich aus, werden teilweise aufgelöst und verändern sich im Verlaufe der Biografie. Identitätsentwicklung ist somit prozesshaft. Menschen leben heute in unterschiedlichen Kontexten und sind mit verschiedenen Rollenforderungen konfrontiert, was mit einer anhaltenden Selbstbefragung einhergeht. Deren Ergebnis mündet nicht mehr – wie früher angenommen – in einer singulären Identität, sondern wird zu einem aus mehreren Lebenserfahrungen zusammengesetzten Selbstbild (vgl. Liebsch 2016, S. 141). In Anlehnung an Bourdieu haben Coté und Levine (2002) den Begriff des *Identitätskapitals* entwickelt, um auf die unabdingbaren Ressourcen hinzuweisen, die ein Subjekt braucht, um sich innerhalb seiner Welten selbstwirksam erleben zu können. Das *Identitätskapital* ist als Summe aller Eigenschaften und Merkmale anzusehen, die ein Individuum in der Interaktion mit anderen erworben bzw. zugewiesen bekommen hat (vgl. Keupp 2015, S. 705). Diese multiplen Identitäten und entsprechend auch das subjektive *Identitätskapital* werden durch die Beziehung zu den Anderen auf der Grundlage von Differenzen konstituiert.

In vielen Alltagssituationen geschehen *Otheringprozesse*, wie in Kapitel 3.4.1.1 ausgeführt, über Sprache(n) und Sprechen. Auch mit Bezug auf ein migrationsgesellschaftliches Verständnis von Mehrsprachigkeit kann für immer mehr Menschen davon ausgegangen werden, dass solche Erfahrungen existenzielle, identitätsrelevante Fragen aufwerfen. In dieser Arbeit wird *Identität* bzw. Zugehörigkeit daher als bedeutendes Verbindungselement zwischen machtvollen Prozessen der Subjektwerdung und Sprache(n) verstanden. Wenn von Sprache(n) die Rede ist, so ist dies im Folgenden im poststrukturalistischen Sinne gedacht: Es wird von einem mehrsprachigen Subjekt ausgegangen, das mit seinem sprachlichen Repertoire in diskursive Interaktion mit anderen tritt. Werden Zusammenhänge zwischen Sprache(n) und Identität hergestellt, so ist immer auch Mehrsprachigkeit und Identität angesprochen.

26 Amartya Sen spricht in diesem Zusammenhang auch von der *Identitätsfalle*, um auf das Konkurrenzverhältnis zwischen unseren vielfältigen Zugehörigkeiten und Identitäten zu verweisen, von denen keine mehr als einzig gültige angesehen werden kann (vgl. Sen 2007).

3.5.1 Soziale Positionierung

Positionierung tritt als Begriff erstmals ab den 1980er-Jahren in Anlehnung an Foucaults Subjektverständnis im Rahmen der Diskurspsychologie auf und wird anschliessend von unterschiedlichen Autor*innen zu einer konkreten Positionierungstheorie weiterentwickelt (vgl. Spitzmüller, Flubacher & Bendl 2017, S. 4). In den 1990er-Jahren formulieren Davis und Harré: »Positioning, as we will use it, is the discursive process whereby selves are located in conversations as observably and subjectively coherent participants in jointly produced story lines. There can be interactive positioning in which what one person says positions another. And there can be reflexive positioning in which one positions oneself« (Davis & Harré 1990, S. 48). Diese frühen Konzeptionsarbeiten betonen noch stark die Wirkmacht des Diskurses, der über die Verortung des Subjekts bestimmt und die interaktiven Aushandlungsprozesse einer Positionierungsarbeit mehrheitlich vernachlässigt (vgl. Spitzmüller, Flubacher & Bendl 2017, S. 5). Spätere Weiterentwicklungen des Konzepts schliessen hier an und beschäftigen sich vorwiegend aus einer konversationsanalytischen Perspektive mit Positionierungen, die empirisch nachweislich in einzelnen Interaktionen eingenommen und verhandelt werden (vgl. z. B. Lucius-Hoene & Deppermann 2004; Bamberg & Georgakopoulou 2008; Deppermann 2013). Diese Arbeiten distanzieren sich – im Vergleich zu Davis und Harré – mehrheitlich von diskursiven Prägungen von Positionierungen mit der Begründung, dass eine empirische Validierung nur schwer realisierbar ist.

Aus diesen zwei konträren Auffassungen erwachte anschliessend das Erfordernis nach einer Zusammenführung von Mikro- und Makroperspektiven für eine holistische Positionierungstheorie (vgl. Spitzmüller, Flubacher & Bendl 2017, S. 5ff.). Subjektivierungsanalytischen Konzeptionen kann gerade in dieser Hinsicht verflechtendes Potenzial zugesprochen werden. Auf der Grundlage von Butler und Foucault lassen sich soziale Positionierungsprozesse subjektivierungstheoretisch als *identitäre Verortungen*²⁷ bzw. als Mechanismen der Subjektivierung verstehen (vgl. Bosančić 2016, S. 108). Individuen durchlaufen also einen Prozess der Subjektivierung, der über die alltägliche Inszenierung von Identitäten, z. B. über Sprache(n), Verhalten oder Aussehen, geschieht und den »gewordenen Subjekten« – mit Verweis auf Goffman – eine Rolle zuweist, sie in Gruppen einordnet, ihnen Anerkennung verschafft oder sie zu »Anderen« werden lässt. Eine Rolle bezieht sich dabei immer auf eine bestimmte Position und besteht im normativen Sinn aus einem entsprechenden rollenkonformen Verhalten. Zu den meisten Rollen gehört ebenso ein binäres Gegenstück (z. B. Lehrperson vs. Schüler*in, Fremde*r vs. Einheimische*r, Frau vs. Mann), mit dem sich das Machtverhältnis erst ausdifferenzieren kann. Diskursive normative Setzungen und damit einhergehende Differenzverhältnisse fallen mit vielfältigen Identitätserwartungen an das Subjekt zusammen und setzen es einem gewissen sozialen Anpassungsdruck aus. Das Subjekt muss sich diesen Erwartungen entsprechend verhalten. Über Distanzierungstechniken kann es versuchen, sich davon abzugrenzen oder sich gegen erwartete Positionierungen aufzulehnen. Diese Bemühungen müssen aber genauso als Teil diskursiver Vorgaben gesehen werden, was Subjekte nie völlig frei in ihren Handlungsentscheidungen sein

27 Auch mit Verweis auf die *acts of identity* von Le Page & Tabouret-Keller (1985).

lässt (ebd.). In Anlehnung an Viehöver müssen Subjektpositionen deshalb immer auch als Positionierungszwänge verstanden werden, die Menschen sozial bezeichnen und hierarchisieren (vgl. Viehöver 2012, S. 199). Subjektivierungsanalytische Zugänge stellen gerade die subtileren, situativ wirksamen Aushandlungsmechanismen ins Zentrum ihres empirischen Interesses und reflektieren diese immer auch vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Diskurs- und Differenzordnungen.

Lucius-Hoene und Deppermann diskutieren das Konzept der Positionierung auf der Grundlage von autobiografischen Erzählungen, mit denen sich *narrative Identitäten*²⁸ einer erzählenden Person erforschen lassen (vgl. Lucius-Hoene & Deppermann 2004, S. 166). Dabei verstehen die Autorin und der Autor *narrative Identitäten* als empirisches Konstrukt, das »die diachrone, auf einen Plot hin orientierte Perspektive des Erzählens mit den alltäglichen oder institutionellen sprachlichen Praktiken der Identitätsherstellung und -darstellung« zu vereinen vermag (ebd., S. 167). Dabei kann sich eine Position oder eine identitäre Verortung innerhalb einer erzählten Interaktion auf »persönliche Merkmale, soziale Identitäten, rollenbedingte Rechte, moralische Attribute und Ansprüche« der erzählenden Person beziehen (ebd., S. 171). Damit ist eigentlich für jede sprachliche Hervorbringung eine gewisse Positionierungsrelevanz anzunehmen. Der vielschichtigen Bedeutung einer jeden Positionierung kann aber erst unter Berücksichtigung des gesamten Erzählverlaufs – der gesamten Identitätsarbeit – Rechnung getragen werden. Wird daran anschliessend eine begriffliche Eingrenzung von Selbst- und Fremdpositionierung gesucht, lässt sich mit Bezug auf Bosančić festhalten: Selbstpositionierungen sind »ein tentativer, prekärer, dynamischer und unabschliessbarer Prozess der Auseinandersetzung mit den Fremd-Identifizierungen durch diskursiv konstituierte Subjektpositionen [...]. Fremd-Positionierungen finden zwar nicht nur durch Subjektpositionen statt, sondern sind gleichsam in lebensweltlichen Kontexten verankert, [...] in bestimmten Schichten und Milieus [...], in familiär vorgelebten Geschlechterrollen [...] durch ethnische, nationale oder religiöse Gemeinschaftserlebnisse« beeinflusst (Bosančić 2016, S. 108).

Über die Analyse von erzählten Positionierungen lässt sich daher eine situative und fluide Identitätsarbeit erörtern, die immer eines Gegenübers bedarf. Gemäss Hall (1994) und später Kaufmann (2005) entstehen auch gruppenbezogene, kollektive Identitäten erst über diskursive Aushandlungsprozesse des »Wir« und des »die Anderen«. Gerade Sprachen fungieren dabei als wirkmächtiges Differenzmerkmal, als Positionierungswerkzeug zwischen dem »Wir« und dem »Ihr« und markieren damit ebenso (Nicht-)Zugehörigkeiten, die gerade im Kontext von Migration bzw. gesellschaftlicher Mehrsprachigkeit besondere Relevanz entfalten können. Die Analyse subjektbedingter

28 Auch Lucius-Hoene & Deppermann verweisen damit auf eine identitäre Arbeit, die während der Erzählung – in einer Ko-Konstruktion mit der zuhörenden Person – vorgenommen wird. Erzählte Positionierungsaktivitäten können sich im Verlaufe der biografischen Narration verändern bzw. widersprüchlich erscheinen. Es darf aber von keinen absichtlichen, strategisch motivierten Manövern ausgegangen werden. Vielmehr lässt sich über die Herausarbeitung narrativer Identitäten und Positionierungen lediglich die »Heterogenität und situative Flexibilität von Selbsterfahrungen und Selbstpräsentationen, also ein Spiegelbild der vielfältigen Möglichkeiten, zu sich und dem Selbsterlebten in sozialen Interaktionen Stellung beziehen zu können«, abbilden (vgl. Lucius-Hoene & Deppermann 2004, S. 181).

Positionierungsakte erscheint für die vorliegende Arbeit insofern als adäquat, als sie das individuelle Erleben von Sprache(n) und Sprechen als Form von *Identitätsarbeit* versteht, die über die Einbettung von sprachbiografischen Erzählungen in den historischen Kontext geschieht und damit die hegemoniale gesellschaftliche Einbindung eines Individuums und dessen Handeln mitdenkt. Ungeachtet der vorliegenden Fokussierung auf Sprache(n) und Sprechen ist nicht auszublenden, dass soziale Positionierungen nie entlang nur einer Differenzkategorie bzw. einer Machtachse eingenommen oder vergeben werden. Sie unterliegen vielmehr situativen Wechselwirkungen untereinander, worin – je nach Situation – unterschiedliche Differenzkategorien die Selbst- und Fremdpositionierungsaushandlung rahmen.

3.5.2 (Nicht-)Zugehörigkeit

Menschen sind wie beschrieben in ein gesellschaftliches Kollektiv eingebunden und nehmen sich als Mitglieder sozialer Gruppen wahr. Ihr Selbstverständnis begründet sich in diesem angesprochenen Binnenverhältnis zwischen dem »Wir« und den »Anderen«. Gerade dieses Verhältnis gilt es hier im Zusammenhang mit dem Begriff der *Zugehörigkeit* theoretisch noch etwas akzentuierter zu beleuchten.

Menschen sind gezwungen, sich mit kollektiven Grenzen auseinanderzusetzen und sich in diesem Wir-Gefüge zu positionieren (vgl. Pfaff-Czarnecka 2018, S. 6). Wenn sich eine einzelne Person mit einer gewählten Gruppe identifiziert, so tut sie das einerseits, um sich darin zugehörig und anerkannt zu fühlen. Andererseits kann es auch die Absicht darstellen, sich über das Unterschiedlich-Sein von einer anderen Gruppe abgrenzen zu wollen (vgl. Auernheimer 2020, S. 37). Anfang der 1990er-Jahre definiert der Politikwissenschaftler Claus Leggewie die Konstruktion der Wir-Gruppe als einen variablen *Vorgang*, »als Erfindung einer Tradition, als Sinnggebung absolut kontingenter Existenz, als Erzählung. [...] Es kann sich dabei um fiktive Abstammungsgemeinschaften und erweiterte Verwandtschaftsgruppen handeln, aber ebenso kommen Alters- und Generationskohorten, Religionsgemeinschaften, korporative Verbände und räumliche Nachbarschaften in Frage. Über alle solchermassen konstruierten Wir-Gruppen werden Ressourcen und Besitzverhältnisse bestimmt, konstituiert sich Teilhabe an der Macht und werden moralische Instanzen organisiert. Ein selbstreferentielles, für selbstverständlich genommenes Zugehörigkeitsgefühl, das Rechte schafft, Pflichten begründet und vor allem Vertrauen schafft [...]. Die Wir-Gruppen-Konstruktion ist demnach ein elementares, zweiwertiges Klassifikationsmuster. Der Code »wir und sie« funktioniert ähnlich exklusiv wie die Geschlechterdifferenz, die politische Rechts-Links-Dichotomie, die Hierarchie von oben und unten oder der Gegensatz von Zentrum und Peripherie« (Leggewie 1994, S. 53).

Auch die klassische Soziolinguistik widmet sich bereits seit Mitte des 20. Jahrhunderts der Erforschung der Sprache als Merkmal einer sozialen Gruppe. Dabei wird die soziale Gruppe vorwiegend vor dem Hintergrund eines gemeinsamen Sprachgebrauchs diskutiert. Mit dem Begriff der *Sprachgemeinschaft* wird jeglicher Zusammenschluss von Menschen gefasst, der auf gemeinsamen Regeln und Normen beruht und auf einen geteilten Kommunikationscode verweist bzw. die Sprache als geteiltes Merkmal thematisiert (vgl. Roche & Terrasi-Haufe 2018, S. 222ff.). Werden Sprache(n) und Sprechen als

relevante Differenzlinien im gesellschaftlichen Kontext zur Diskussion gestellt, so lassen sich Sprachformen und Sprechweisen finden, denen unterschiedlich viel An- und Aberkennung zugeschrieben wird. Der Sprache liegt insofern ein hegemoniales Wesen inne, das eng mit Verhandlungsprozessen sozialer Zugehörigkeit verbunden ist.

Neben der eigentlichen Sprache ist die Art und Weise, wie wir sprechen, z.B. mit herkunftsmarkierenden Annahmen und Festschreibungen verbunden. Aufgrund von Jargon, Fachsprache, speziellen Registern, Stimme, Aussprache und Dialekt oder nur schon durch den akzentfreien Gebrauch der eigenen Familiensprache werden bestimmte identitäre Zugehörigkeiten angenommen (vgl. Hausendorf 2000, S. 37). Tajfel und Turner formulieren Ende der 1970er-Jahre einen – eher aus sozialpsychologischer Perspektive gefassten – breit rezipierten konflikttheoretischen Ansatz *sozialer Identität*²⁹, der auf der Selbstwahrnehmung eines Gruppenmitglieds basiert, das im Bewusstsein von »In- und-Out-Group-Erwartungen« handelt (vgl. Tajfel & Turner 1979). Gerade an Tajfel und Turners Theorie der *sozialen Identität* vermögen auch biografie- und subjekt-theoretische Perspektiven auf Zugehörigkeit anzuschliessen. Erste analytische Ansätze kommunikativer Hervorbringung von Zugehörigkeit sind vorwiegend in Harvey Sacks frühen soziologischen Arbeiten am Konzept der Mitgliedschaftskategorisierungen zu finden. Mit den von Sacks beschriebenen *membership categories* sollten über Sprache(n) und Sprechen zum Ausdruck gebrachte Zugehörigkeiten bzw. Mitgliedschaften eruiert werden, die sich jeweils in übergeordnete Kategoriensammlungen (*membership categorization devices, collections, category sets*) ordnen lassen (vgl. Sacks 1972a, 1972b). Gemäss Hausendorf sind in Sacks Kategorisierungsanalysen aus methodologischer Perspektive aber zu viele Fragen offengeblieben, weshalb seine Arbeiten mehr in der Entdeckung eines forschungsrelevanten Themas für viele Disziplinen mündeten, als dass sie das Phänomen der Zugehörigkeit tatsächlich systematisch erschliessen konnten (vgl. Hausendorf 2000, S. 13). Aus einem sozialwissenschaftlich motivierten Beschreibungsinteresse heraus erfordert die Konzeptualisierung von identitären Verortungen insofern – wie in den vorausgehenden Kapiteln erläutert – insbesondere im Hinblick auf empirische Analysen dringend eine weitere Ausdifferenzierung.

In diesem Zusammenhang kann heute auf eine Vielzahl an systematischen Weiterentwicklungen des Begriffs der *Zugehörigkeit*³⁰ zurückgegriffen werden, womit sich Identitätsarbeit flexibler, relationaler und situativer fassen lässt (vgl. z.B. Hausendorf 2000; Mecheril 2003; Geisen & Riegel 2010b; Yuval-Davis 2011; Pfaff-Czarnecka 2012). Gemäss Nira Yuval-Davis ist *Zugehörigkeit* als eine emotionale Betroffenheit im Sinne eines »Sich-zu-Hause-Fühlens« zu verstehen. Mit *Zuhause* wird ein sicherer Raum gedacht, worin sich aber nicht ausschliesslich positive Gefühle entfalten, sondern auch emotionale Eingebundenheiten wie Trauer, Einsamkeit oder Scham manifestieren

29 Mit ihren Ausführungen zur *sozialen Identität* stellen Tajfel und Turner eine Theorie auf, die intergrupale Differenzierungsprozesse zu erklären versucht, welche vorwiegend durch Konflikte zwischen Gruppen gekennzeichnet sind. Dabei setzen die beiden Autoren den Fokus auf das Individuum und stellen die Frage in den Raum, weshalb Individuen ihre Bezugsgruppe von anderen Gruppen abgrenzen und weshalb sie Fremdgruppen abwerten (vgl. Zick 2005, S. 409).

30 In den Sozialwissenschaften wird der Begriff der *Zugehörigkeit* auch mit Themen wie Fremdheit, Ethnizität und kollektiver Identität im Sinne von Gruppen(zugehörigkeit) verhandelt. Im englischsprachigen Raum wird von *belonging* gesprochen (vgl. Yuval-Davis 2011, S. 10).

können. Die Rede ist von Gefühlen tiefer Verbundenheit mit einem soziogeografischen Raum oder einer imaginierten Zugehörigkeit zu einem entfernten Ort, wo Selbstverwirklichung möglich wird. Dabei ist nicht jede Zugehörigkeit für einen Menschen auf die gleiche Weise bedeutsam (vgl. Yuval-Davis 2011, S. 10ff.). In Pfaff-Czarneckas Ausführungen findet sich bezüglich bestimmender Dimensionen von Zugehörigkeit weitere Ausdifferenzierung. Die Sozialanthropologin spricht von *Gemeinsamkeit*, *Gegenseitigkeit* und *Bindungen an Objekte* als zentrale Komponenten sozialer Zugehörigkeit (vgl. Pfaff-Czarnecka 2018, S. 5). Als *Gemeinsamkeit* versteht sie die Wahrnehmung des Teilens, z.B. derselben kulturellen Formen, der Sprache, Religion oder des Lebensstils. Dabei rezipiert sie *Gemeinsamkeit* aber ebenso als kollektiven sozialen Grenzhorizont, der über Inklusion und Exklusion bestimmt und damit Zusammen- und Zugehörigkeit³¹ festlegt. Die zweite Dimension bezieht sich auf die gegenseitigen Leistungen und Verpflichtungen, auf denen das gemeinsame *Commitment* aufbaut. Innerhalb von Familie, Freundschaften, Ausbildungs- und Arbeitsverhältnissen entfalten Menschen im sogenannten »Regime der Zugehörigkeit« habituelle³² Praktiken. Zugehörigkeit bezieht sich aber nicht ausschliesslich auf Bindungen an oder zu Menschen, sondern steht drittens auch in Verbindung mit (im)materiellen Objekten des Kontextes. Dass wir mit unseren materiellen Objekten zusammengehören, z.B. mit rechtlichen Verträgen oder Immobilien, schafft ebenso Verbindlichkeiten und emotionale Anhaftungen. So sind Menschen über die Familie, Berufswelt, Freundschaften, Vereine etc. in eine Vielzahl von Zugehörigkeiten eingebunden (ebd., S. 8).

Paul Mecheril spricht vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis von »natio-ethno-kulturellen Mehrfachzugehörigkeiten« als einem relationalen Phänomen, das durch Akte symbolischer Bezeichnung hergestellt wird (vgl. Mecheril 2003). Auch gemäss Mecheril kennzeichnet soziale Zugehörigkeit die Beziehungen zwischen Gegenständen oder Personen und sie qualifiziert das Verhältnis zwischen den Elementen. Erst durch den »Akt der symbolischen Bezeichnung«, durch den Akt der Hierarchisierung, kann Zugehörigkeit entstehen (vgl. Mecheril 2018b, S. 23). In seinem sehr ausdifferenzierten Verständnis sozialer Zugehörigkeit unterscheidet Mecheril zwischen drei miteinander verwobenen Ebenen. Zum einen spricht er vom *Zugehörigkeitskonzept*³³ als diskursivem Raum der Verhandlung von Zugehörigkeit, also der politischen, gesellschaftlichen und intersubjektiven Vorstellung darüber, was in der gegebenen Situation Zugehörigkeit bedeutet, »wer zugehörig sein darf, welche Rechte und Pflichten mit Zugehörigkeit einhergehen, welche Handlung einen Loyalitätsbruch darstellt, wie welche Loyalitätsbrüche sanktioniert werden« (Mecheril 2018b, S. 25). Sie ist als Machtphänomen zu verstehen, das zugleich produktiv, aber auch

31 Gemeinsamkeit wird hier als Unterscheidung zwischen Zugehörigkeit und Zusammengehörigkeit verstanden. In der *Zugehörigkeit* wird die eigene Positionierung auf ein Wir-Gefüge definiert, die Zusammengehörigkeit hingegen bestimmt das Verhältnis innerhalb des Gefüges (vgl. Pfaff-Czarnecka 2018, S. 6).

32 Hier wird auf Pierre Bourdieus Habitus-Konzeption rekurriert (vgl. Kap. 3.3).

33 Das *Zugehörigkeitskonzept* konstituiert den Rahmen, in dem sich einzelne *Zugehörigkeitsverständnisse* und *Zugehörigkeitserfahrungen* entwickeln.

repressiv wirken kann (ebd., S. 26). Mit dem *Zugehörigkeitsverständnis*³⁴ hingegen sind emotionale, erkenntnistheoretische und praktisch-leibliche Muster gemeint, die situative Zugehörigkeitserfahrungen zusammenfassen und abstrahieren. Mecheril bezeichnet sie als »aktive Positionierungs- und Depositionierungsakte, welche von der Struktur des sozialen Feldes, in dem die Akte situiert sind, durchzogen sind« (Mecheril 2018b, S. 29). *Zugehörigkeitsverständnisse* konstituieren die Handlungsspielräume der Subjekte. Als subjektive Einheiten des Handelns und Erlebens einer Person in ihrem Umfeld spricht Mecheril *Zugehörigkeitserfahrungen* als dritte Ebene an. Sie werden von jeder einzelnen Person individuell erfahren und setzen Individuen in ein Verhältnis zu sozialen und symbolischen Kontexten. Dabei ist zwischen *positiven* und *negativen Zugehörigkeitserfahrungen* zu unterscheiden. Im Rahmen *positiver Zugehörigkeitserfahrungen* versteht der Mensch den sozial-symbolischen Zugehörigkeitskontext als Teil seines Selbstverständnisses, da er den darin geltenden Erlebens- und Handlungskonsequenzen implizit oder explizit zustimmt. Eine positive *Zugehörigkeitserfahrung* bedeutet insofern, sich als zugehörig anzuerkennen und als zugehörig anerkannt zu werden (ebd., S. 27). In einer *negativen Zugehörigkeitserfahrung* wird hingegen ein Ablehnungsverhältnis markiert. Der Person wird entweder Zugehörigkeit abgesprochen oder sie anerkennt sich selbst nicht als dem Kontext zugehörig. Solche negativen Erfahrungen können beispielsweise auch darin bestehen, dass eine Person die Teilnahme an der Lebensform einer Menschengruppe nicht gutheißt oder nicht gutgeheissen bekommt. Durch negative *Zugehörigkeitserfahrungen* erlebt eine Person Abstoßung, Nichtanerkennung, Herabsetzung und Zutrittsverbote (ebd.). *Zugehörigkeitserfahrungen* können, unabhängig davon, ob sie positiver oder negativer Art erlebt werden, als Handlungsweisen verstanden werden, in denen sich der Zugehörigkeitsstatus der einzelnen Person artikuliert. Denn sie thematisieren das Phänomen individueller Zugehörigkeit aus der Perspektive des jeweiligen Individuums (ebd., S. 28). Mecheril verweist in seinen Ausführungen auch auf die bestimmenden Elemente sozialer Zugehörigkeit, die sich in weiten Teilen auch mit Pfaff-Czarneckas Verständnis vereinigen lassen.

Mecheril versteht *Mitgliedschaft*, *Wirksamkeit* und *Verbundenheit* als analytische Zugehörigkeitsaspekte. Mitgliedschaften regeln z.B., wer zugehörig ist und wer nicht, und können formeller oder informeller Art sein. Staatsbürgerschaft oder Aufenthaltserlaubnis beispielsweise können als formelle Mitgliedschaftspraktiken verstanden werden. Zugehörigkeit setzt aber den symbolischen Einbezug sowohl aus formeller als auch informeller Ebene voraus. In sozialen Interaktionen werden bestimmte Formen von Partizipation und Praxis zugestanden, andere hingegen verhindert. Eine Person kann beispielsweise auf dem Papier Schweizer*in sein, sich aber auf informelle Art nicht der Schweiz zugehörig fühlen. Zugehörigkeitsräume sind insofern als Handlungsräume zu verstehen, in denen unterschiedliche Wirksamkeitserfahrungen möglich werden. *Wirksamkeit* als zweiter Aspekt ereignet sich laut Mecheril »als das Zusammengehen habitueller Disponiertheit und kontextueller Wirklichkeit, gewissermassen als das Zusammenspiel von äusserer und innerer Realität« (Mecheril 2018b, S. 31). Sie zielt

34 *Zugehörigkeitsverständnisse* ergeben sich durch *Zugehörigkeitserfahrungen* und strukturieren diese gleichzeitig auch in bewusster oder unbewusster Weise. Sie stellen den symbolischen Rahmen für die Erfassung von *Zugehörigkeitserfahrungen* dar (vgl. Mecheril 2018b, S. 28).

auf die Verwirklichung eines »guten Lebens« ab.³⁵ Über die *Verbundenheit* als drittes analytisches Zugehörigkeitselement kommt ein Verhältnis zum Ausdruck, das durch emotionale Bindungen, moralische Verpflichtungen, Vertrautheit und materielle Gebundenheiten ermöglicht wird. *Verbundenheit* zeigt an, dass sich eine Person biografisch auf den Zugehörigkeitsraum eingelassen hat. Sie setzt den Menschen in ein zeitlich strukturiertes Verhältnis zum Kontext (ebd.).

Die Thematisierung gesellschaftlicher Differenzordnungen im Zusammenhang mit dem essenziellen Begriff der *Zugehörigkeit* bietet ein sehr umfangreiches und interdisziplinäres Feld sozialwissenschaftlicher Forschung. Gerade im Blickfeld biografischer Bedeutung von *Zugehörigkeit* können neuere machtkritische Studien, insbesondere mit Bezug auf intersektionale Analyseperspektiven, als besonders erhellend erachtet werden. Für die vorliegende Arbeit gilt insofern vorausgehend zu klären, in welchem verwobenen Verhältnis erzählte soziale Positionierungen und (Nicht-)Zugehörigkeitserfahrungen zueinander stehen. Die Verhandlung sozialer Positionierungen von Menschen in biografischen Erzählungen lässt sich – wie geschildert – als vielschichtiger Prozess fassen, der aktiv und fluide auf Zugehörigkeitszusammenhänge Bezug nimmt. In diesem Subjektivierungsgeschehen werden unterschiedliche Differenzlinien (z.B. das Geschlecht, die Ethnizität, die Sprache) relevant gesetzt, die auf multiple Weise aufeinander einwirken (vgl. Geisen & Riegel 2010a, S. 11). Erzählte Positionierungen werden in dieser Arbeit als auch narrativ hervorgebrachte Zugehörigkeitserfahrungen verstanden, als Formen der Selbstverortung bzw. subjektiver Identitätsarbeit, die ihr Bedeutungsausmass erst unter Berücksichtigung ihrer Verwobenheit entfalten. Dennoch erscheint eine analytische Trennung von *Positionierung* und *Zugehörigkeit* substanziiert, denn sie ermöglicht einen zugespitzten Blick auf die diesen Aushandlungen inhärente Macht. Nicht jede Positionierungsverhandlung bezieht sich unmittelbar auch auf (Nicht-)Zugehörigkeit. Vielmehr sind erzählte (Nicht-)Zugehörigkeitserfahrungen als besonders machtvolle Selbst- und Fremdpositionierungen zu verstehen, die einen bedeutenden Einfluss auf die Handlungsmöglichkeiten der Subjekte im gegebenen Kontext nehmen. In dieser Argumentation stellt zwar jede erzählte Zugehörigkeitserfahrung zwangsläufig auch einen Positionierungsakt dar. Aber nicht jede hervorgebrachte soziale Positionierung markiert unmittelbar auch einen (Nicht-)Zugehörigkeitsstatus. Demzufolge ist eine die Verflechtungen berücksichtigende Annäherung an identitäre Verortungen erforderlich, die unter Einnahme einer epistemologischen Haltung ausserdem immer auch vor dem Hintergrund der eigenen Positioniertheit als Forschende argumentieren muss.

3.5.3 Handlungsmacht – Agency

Die neuere *Agency*-Forschung geht auf Giddens (1988) sowie Emirbayer und Mische (1998) zurück und schliesst sehr gut an Foucault, Butler und Bourdieu an. Mit dem Begriff *Agency*, der in dieser Arbeit synonym mit Handlungsfähigkeit Verwendung findet, wird das Verhältnis zwischen gesellschaftlicher Abhängigkeit und individueller

35 Was Mecheril unter *Wirksamkeit* versteht, liesse sich nach Erachten der Autorin auch als eine durch *Zugehörigkeitserfahrungen* resultierende Handlungs(ohn)macht fassen.

Selbstbestimmungsfähigkeit verhandelt. Dabei werden vorwiegend drei Argumentationen vorgebracht. Zum einen gehen soziale Strukturen nicht ausnahmslos mit der Einschränkung von Handlungsfähigkeit einher, sondern stellen für Individuen ebenso einen Ermöglichungskontext dar. Des Weiteren sind individuelle und kollektive Akteur*innen mit bestimmten Ressourcen ausgestattet, welche sie einerseits zu gewissen Handlungen befähigen können. Dieselben Ressourcen können sich aber in anderen Kontexten als einschränkend erweisen. *Agency* kommt drittens eine zeitliche Komponente zu. In der Vergangenheit erworbene Gewohnheiten sind in Individuen eingeschrieben und damit immer Teil der Handlungsfähigkeit. Zugleich sind Menschen in der Lage, alternative Möglichkeiten in der Zukunft zu imaginieren und diese zur Gegenwart in Bezug zu setzen. Handlungsfähigkeit stellt insofern nicht eine voraussetzungslos gegebene Fähigkeit von Individuen dar, sondern ist ein »zeitlich eingebetteter Prozess«, der sich im Wechselspiel zwischen sozialen Bedingungen und individuellen Möglichkeiten manifestiert (vgl. Emirbayer & Mische 1998, S. 963). Die Rede ist nicht von einer gegebenen Eigenschaft, Fähigkeit oder intrinsischen Motivation, vielmehr wird *Agency* im gegebenen Kontext im Zusammenspiel mit den jeweiligen Identitäten, Motiven und Absichten konstruiert.³⁶

Nach Bosančić gilt es, immer von einer situierten Handlungsfähigkeit in doppelter Betrachtungsweise auszugehen: Zum einen kann *Agency* nicht ausserhalb symbolischer Ordnungen bestehen oder diesen gar vorgängig sein. Vielmehr ergibt sie sich erst durch ein Zusammenspiel von einverlebten Voraussetzungen und materieller sowie symbolischer Umwelt. Zum anderen verweist situierte *Agency* auf die Beschaffenheit der normativ-symbolischen, materiellen und räumlichen Ordnungen (vgl. Bosančić 2022, S. 60). Obschon wir unsere Existenz und unser sprachliches Handeln ausschliesslich innerhalb symbolischer, gesellschaftlicher Ordnungen denken können, wäre es dennoch eine verfehlte Betrachtungsweise, uns als der Gesellschaft gänzlich unterworfenen Subjekte zu verstehen. Wie Judith Butler mit dem Begriff *Performativität* (vgl. Kap. 3.2) theoretisch begründet, sind wir in gewissen Situationen unseres Alltags in der Lage, eigenen biografischen Bedeutsamkeiten entsprechend auf unser soziales und sprachliches Handeln einzuwirken und Umdeutungsprozesse vorzunehmen. Positionen, die Menschen einnehmen bzw. die ihnen zugeschrieben werden, sind keinesfalls als eindeutig oder immerwährend anzusehen, sondern entstehen situativ, im gegebenen Kontext und können sich aufgrund neuer biografischer Erfahrungen oder unter anderen diskursiven Gegebenheiten auf unterschiedliche Weise ergeben. Wir können uns bewusst von den uns zugeschriebenen Positionen distanzieren, uns dagegen auflehnen oder andere Positionierungen stärker hervorheben, um unserem Selbstbild in der gegebenen Situation besser zu entsprechen oder unsere bevorzugten Zugehörigkeiten zu verdeutlichen. Wir nehmen

36 Auch in der Kritischen Psychologie wird mit dem Begriff Handlungsfähigkeit auf »das Verhältnis von Handlungsmöglichkeiten und -behinderungen und auf die Frage, wie diese mit Herrschaftsverhältnissen verstrickt sind«, verwiesen. Mit dem Begriffspaar *restriktive und erweiterte Handlungsfähigkeit* nimmt die Kritische Psychologie eine weitere Ausdifferenzierung vor, wobei *restriktives Handeln* die vorgefundenen gesellschaftlichen Bedingungen trotz ihres beschränkenden Potenzials annimmt. Mit erweitertem Handeln wird hingegen auf veränderte Bedingungen des Handelns hingewiesen (vgl. Ganz & Hausotter 2020, S. 45).

unterschiedliche Subjektpositionen im Kontext ein und können diese in anderem Kontext wieder verlassen. Jede Person ist immer mehr als die Summe der durch sie dargestellten Positionen, denn Menschen erleben widersprüchliche, unbeständige und wandelbare Mehrfachzugehörigkeiten (vgl. Spies 2013, S. 159). Wollen wir in Erfahrung bringen, wie Menschen mit und durch Sprache(n) ihre Handlungsfähigkeit erörtern, müssen wir in ihren Erzählungen auf die miteinander verwobenen Subtilitäten achten, die sich im Möglichkeitsraum von restringierenden und befähigenden Verhältnissen ergeben.